

Bundesminister Dr. Norbert Blüm:

# „Unsere Bilanz ist eine Erfolgsbilanz – Solidarität und Stabilität zahlen sich aus“

## Stichwortverzeichnis

1. Wir haben Minus- in Pluswachstum umgekehrt.
2. Wir haben den Arbeitsmarkt in den Sog des Aufschwungs gebracht.
3. Wir haben die deutsche Volkswirtschaft wieder an die Spitze der weltwirtschaftlichen Entwicklung gebracht.
4. Wir haben die Preisstabilität wiederhergestellt.
5. Wir haben erreicht, daß die Realeinkommen von Arbeitnehmern und Rentnern wieder steigen.
6. Wir haben das uferlose Schuldenmachen und damit die Umverteilung von unten nach oben gebremst.
7. Wir haben mit Zinssenkungen Nachschub für Investitionen und Arbeitsplätze geschaffen.
8. Durch gezielte Wirtschaftsförderung sichern wir Arbeitsplätze.
9. Wir haben das soziale Sicherungssystem wieder auf ein solides Fundament gestellt.
10. Wir haben das Kürzen im Sozialbereich beendet.
11. Wir haben die Sozialleistungen kräftig aufgestockt.
12. Wir haben die finanzielle Situation der Bundesanstalt für Arbeit entscheidend verbessert.
13. Wir haben im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit mehr ausgeweitet als eingespart.
14. Wir haben die Kurzarbeit drastisch gesenkt und die Kurzarbeiterregelung verbessert.
15. Wir bauen die Beschäftigung weiter auf.

16. Wir haben den Anstieg der Arbeitslosigkeit gestoppt und die Trendwende geschafft.
17. Wir haben die Beschäftigungssituation der Frauen verbessert.
18. Wir haben mit unserer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die Lehrstellenrekorde der letzten Jahre möglich gemacht.
19. Wir haben die Arbeitsförderung auf Rekordhöhe gebracht.
20. Wir haben den Mittelaufwand und die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung erheblich gesteigert.
21. Wir haben die Förderung der beruflichen Qualifizierung erweitert und verbessert.
22. Wir haben die Zahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vervierfacht.
23. Wir haben die Teilzeitbeschäftigung arbeitsrechtlich abgesichert und aufgewertet.
24. Wir haben durch das Beschäftigungsförderungsgesetz einen Einstellungsschub ausgelöst.
25. Wir haben von Vorruhestand nicht nur geredet, sondern gehandelt.
26. Wir haben von Rückkehrförderung nicht nur geredet, sondern gehandelt.
27. Wir fördern durch weitere Hilfen die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung von Ausländern.
28. Wir haben den Kampf gegen illegale Beschäftigung und organisierte Schwarzarbeit verschärft.
29. Wir haben die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes gezielt verlängert.
30. Wir haben die Ehegatten- und Kinderfreibeträge bei der Arbeitslosenhilfe kräftig erhöht.
31. Wir haben ältere Arbeitnehmer aus dem Vermittlungszwang entlassen.
32. Wir geben jungen Arbeitslosen wieder Kindergeld und kostenlosen Krankenversicherungsschutz.
33. Wir haben die Rentenversicherung vor der Zahlungsunfähigkeit gerettet und die Rentenfinanzierung wieder stabilisiert.
34. Wir haben das Rentenniveau auf Höchststand gehalten.
35. Wir haben die Hinterbliebenenversorgung neu geordnet.
36. Wir gewähren Altersruhegeld bereits nach 5 Versicherungsjahren.
37. Wir haben ein Kindererziehungsjahr in der Rentenversicherung eingeführt.

38. Wir machen ernst mit der Kostendämpfung im Gesundheitswesen.
39. Wir ermöglichen wieder Kuren für ältere Arbeitnehmer.
40. Wir haben die Kriegsopferversorgung verbessert.
41. Wir haben das Opferentschädigungsgesetz erweitert.
42. Wir haben die Beschäftigungschancen für Behinderte verbessert.
43. Wir haben der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand neue Impulse und eine neue Dimension gegeben.
44. Wir haben die Sozialhilfe erhöht.
45. Wir verbessern die Wohnbedingungen.
46. Wir haben das Wohngeld aufgestockt.
47. Wir haben die größte materielle Verbesserung für die Familien seit Bestehen der Bundesrepublik geschaffen.
48. Wir haben ein Erziehungsgeld für alle Mütter und Väter geschaffen.
49. Wir haben die Ausbildungsfreibeträge wieder angehoben.
50. Wir haben die Kinderbetreuungskostenregelung erheblich verbessert.

## **„Unsere Bilanz ist eine Erfolgsbilanz — Solidarität und Stabilität zahlen sich aus.“**

**Wer die Erfolge der CDU-geführten Bundesregierung objektiv würdigen will, muß sich ins Gedächtnis zurückerufen, wie es vor der Regierungsübernahme aussah. Zur Erinnerung:**

Die letzten Jahre der SPD-geführten Bundesregierung waren gekennzeichnet durch einen dramatischen Verfall der wirtschaftlichen und finanziellen Fundamente unseres Gemeinwesens.

- Das Sozialprodukt schrumpfte.
- Die Inflationsrate war hoch.
- Die Realeinkommen sanken.
- Die Verschuldungspolitik hatte die Staatsfinanzen zerrüttet.

— Die Zinsen waren auf Rekordhöhe gestiegen, die Investitionen auf einen Tiefstand zurückgefallen. Die reiche Bundesrepublik Deutschland war gezwungen, sich Geld im Ausland zur Deckung der laufenden Ausgaben zu leihen.

— Die finanziellen Grundlagen unseres sozialen Sicherungssystems waren unterspült, es drohte der Einsturz.

Die schlimmste Folge dieser Politik aber war der dramatische Niedergang der Beschäftigung. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit schnellten binnen kurzem auf bis dahin unbekannte und für undenkbar gehaltene Höhen. Täglich wurde die Bevölkerung durch neue Hiobsbotschaften über Entlassungen und Betriebsstillegungen geschockt. Existenzangst ging um.

Heute sind wir weit entfernt von dieser Unheilskonstellation. Im Hauptbuch der Nation haben wir die roten Zahlen, in die fast alle Positionen abgesunken waren, ausgemerzt und schreiben wieder schwarz. Das ist uns nicht zugeflogen. Mit Herkulesarbeit haben wir die sozialen Sicherungssysteme vor dem Einsturz bewahrt und zugleich der Sozialpolitik mit den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen eine neue Orientierung gegeben. Konsolidierung und Weiterentwicklung sind Markenzeichen der Sozial- und Gesellschaftspolitik der letzten vier Jahre.

Dies wird durch die folgenden 50 Punkte belegt und bewiesen.

## **1. Wir haben Minus- in Pluswachstum umgekehrt**

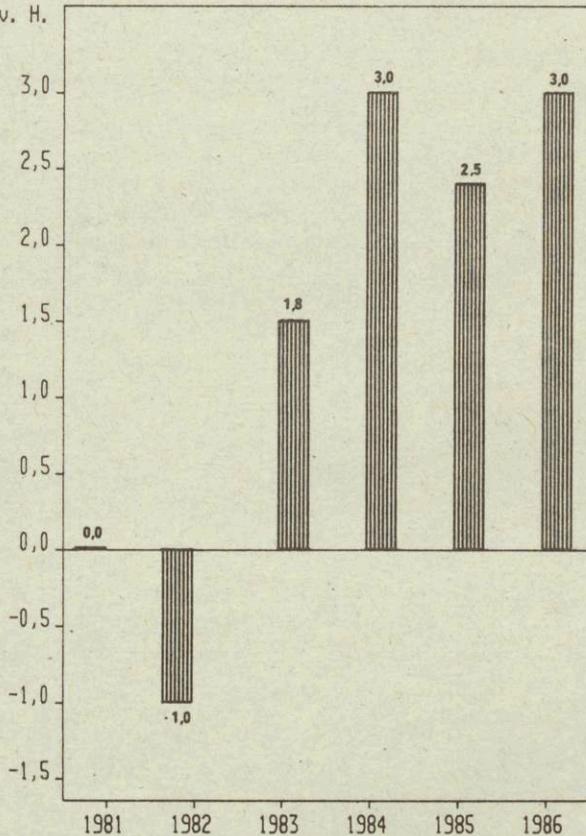
Soziale Sicherheit gibt es nur auf der Grundlage einer leistungsfähigen Wirtschaft. Nur das, was in der Wirtschaft erarbeitet wurde, kann verteilt werden. Und Wachstum ist Grundbedingung für mehr Beschäftigung und sichere Arbeitsplätze. Wachstum macht Problemlösungen und Umstellungen leichter. Die alte Bundesregierung hatte sich mit einem wirtschaftlichen Rückgang von 1,0 % verabschiedet. Wir haben den Negativtrend umgekehrt und bereits 1983 ein Plus von 1,8 % erreicht. 1984 haben wir sogar — trotz des langen Arbeitskampfes — ein Wirtschaftswachstum von 3,0 % geschafft. Dieser Wachstumstrend setzte sich 1985 mit 2,5 % fort.

1986 befindet sich der Aufschwung bereits im vierten Jahr und entfaltet und kräftigt sich auf solider Basis. Experten erwarten ein Wirtschaftswachstum von 3 %. Die Voraussetzungen für noch mehr Beschäftigung und ein weiter anhaltendes Wirtschaftswachstum sind — so der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — besser als anderswo in Europa (Ziff. 39 des Jahresgutachten 1985/86). Auch aus diesem Grunde wird die Bundesregierung dem Drängen nach kredit- oder abgabenfinanzierten Beschäftigungsprogrammen nicht nachgeben. Dieser Weg führt, wie die Erfahrungen der siebziger Jahre eindrucksvoll belegen, in

## Aus Rezession zu dauerhaftem Wirtschaftsaufschwung

Reales Wirtschaftswachstum

in v. H.



(1986 Schätzung)

die Irre. Die Wirkungen derartiger Programme sind allenfalls auf Augenblickserfolge beschränkt. Auf mittlere und längere Sicht schaffen sie nicht nur keine neuen Arbeitsplätze, sondern sie gefährden und zerstören auch die noch bestehenden. Zurück bleiben eine hartnäckige Dauerarbeitslosigkeit und ein Berg öffentlicher Schulden, der die zahlenmäßig immer schwächer werdende nachwachsende Generation mit Sicherheit finanziell überfordern würde.

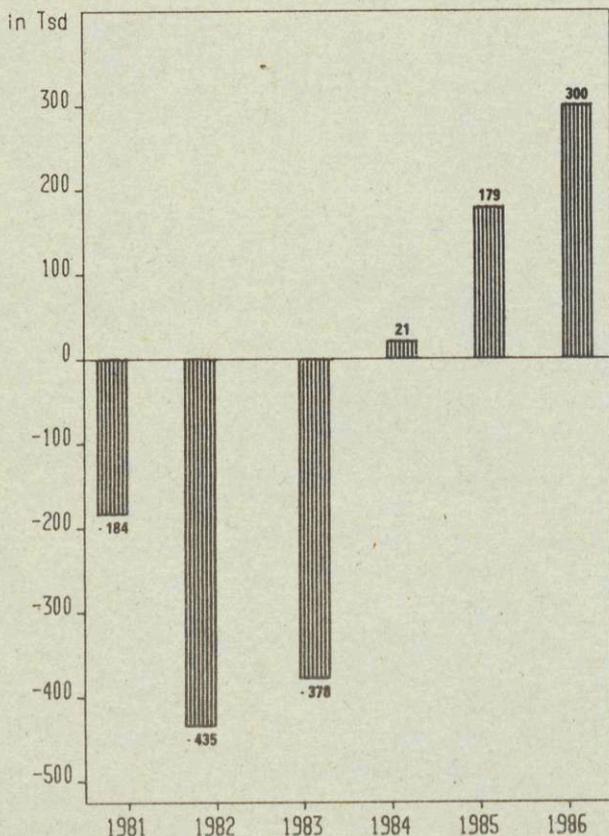
## 2. Wir haben den Arbeitsmarkt in den Sog des Aufschwungs gebracht

Der Arbeitsmarkt befindet sich im Sog des Aufschwungs. Diese Aussage ist keine verklärende Überzeichnung der Situation. Der Satz stammt von der Deutschen Bundesbank und wurde im Geschäftsbericht April 1986 als Motto für die derzeitige Wirtschafts- und Beschäftigungslage gewählt.

Der Aufschwung geht also nicht am Arbeitsmarkt vorbei. Die Zahl der Erwerbstätigen nimmt seit dem Frühjahr 1984 wieder zu. Bis auf wenige Ausnahmen erstreckt sich der Beschäftigungsanstieg auf die gesamte Breite

### Vom Beschäftigungseinbruch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze

Erwerbstätige, Veränderung



(1986 Schätzung)

der Volkswirtschaft. 1985 gab es knapp 200 000 Arbeitsplätze mehr. In diesem Jahr werden rd. 300 000 hinzukommen.

In einigen Branchen gab es in den letzten 12 Monaten regelrechte Beschäftigungsschübe:

- Elektrotechnische Industrie: + 42 100 Beschäftigte
- Maschinenbau: + 39 600 Beschäftigte
- Straßenfahrzeugbau: + 30 600 Beschäftigte
- EBM-Warenindustrie: + 13 900 Beschäftigte
- Chemische Industrie: + 10 300 Beschäftigte

Nach den jetzt vorliegenden Geschäftsberichten haben schon 1985 viele Firmen ihre Beschäftigung kräftig aufgestockt. So z. B.

Siemens	+ 16 000
Nixdorf	+ 3 100
Volkswagen	+ 7 700
Gutehoffnungshütte	+ 1 300
Daimler Benz	+ 4 300
IBM	+ 1 200
Bayer AG	+ 2 300
Commerzbank	+ 1 100

Für 1986 rechnen das Handwerk mit 50 000, der Maschinenbau mit 30 000, das Hotel- und Gaststättengewerbe mit 17 000 zusätzlich Beschäftigten.

Dagegen waren die letzten Jahre der SPD-Regierung von beängstigenden Beschäftigungseinbrüchen gekennzeichnet:

Von 1980 bis 1983 ging die Zahl der Erwerbstätigen um rd. 1 Mio. zurück. Die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich um 1,4 Mio. Im Höhepunkt der Beschäftigungskrise kamen fast 1,2 Mio. Kurzarbeiter hinzu.

Eine Wende zum Besseren schien kaum vorstellbar. Selbst der SPD-Wirtschaftsexperte Wolfgang Roth gestand am 18. Juli 1982 in den Informationen der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion ein: „Horrorzahlen wie in England — zur Zeit sind dort 3,2 Millionen Menschen ohne Arbeit — scheinen auch bei uns nicht mehr unmöglich zu sein.“

Der verbreitete Pessimismus von damals ist in Optimismus umgeschlagen. Die positive Lagebeurteilung durch die Unternehmen hat sich direkt in den Investitionsplanungen niedergeschlagen.

Die realen Ausrüstungsinvestitionen waren 1981 und 1982 um insgesamt über 10 % zurückgegangen. Seit 1982, dem Tiefpunkt der Investitionsentwicklung, sind sie bis 1986 real um über 25 % gestiegen. Das bedeutet neue dauerhafte Arbeitsplätze.

Laut Ifo-Test dienen 1986 37% der Investitionen der Erweiterung, hingegen waren 1983 nur 25% der Investitionen für diesen Zweck geplant.

Das zweite wichtige Standbein der Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung ist der private Verbrauch. Insgesamt ist der private Verbrauch in den Jahren 1983 bis 1985 real um 31 Mrd. DM gestiegen; 1986 wird die reale Zunahme rd. 40 Mrd. DM erreichen. Dagegen war der private Verbrauch in den Jahren 1980 bis 1982 um nicht weniger als 16 Mrd. DM real zurückgegangen.

### 3. Wir haben die deutsche Volkswirtschaft wieder an die Spitze der weltwirtschaftlichen Entwicklung gebracht

Die deutsche Volkswirtschaft steht 1986 wieder an der Spitze der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Ein Vergleich ökonomischer Eckdaten von 1982 und für 1986 (Prognose der EG) macht dies deutlich:

	Wachstum BSP		Preise		Beschäftigung	
	Veränderung in Prozent gegenüber Vorjahren					
	1982	1986	1982	1986	1982	1986
Bundesrepublik Deutschland	-1,0	+3,1	+5,3	0	-1,8	+1,1
USA	-2,5	+2,7	+5,7	+1,9	-0,9	+2,2
Japan	+3,1	+2,0	+2,6	+0,7	-0,9	-
Großbritannien	+1,5	+2,4	+8,5	+4,2	-1,4	+0,8
Frankreich	+1,8	+2,3	+11,2	+3,5	+0,1	+0,1
Italien	-0,5	+2,5	+17,0	+5,9	-0,1	+0,3

Quelle: EG, September 1986

### 4. Wir haben die Preisstabilität wiederhergestellt

Wir sind heute unbestritten Weltmeister in Sachen Preisstabilität. 1986 werden wir eine Preissteigerungsrate von nahe null Prozent haben. Das ist die

größte Preisstabilität seit 32 Jahren. Anfang der 80er Jahre lagen die Preissteigerungen für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte noch über 5 %; 1980: 5,4 %; 1981: 6,3 %; 1982: 5,3 %. Seit 1984 haben wir mit einer Rate von etwa 2 % praktisch Preisstabilität erreicht.

Die Preissteigerungsrate wurde also von 6,3 Prozent im Jahre 1981 auf null Prozent im Jahre 1986 zurückgeführt.

Den Arbeitnehmern und Rentnern bringt die wiedergewonnene Preisstabilität 1986 einen Kaufkraftgewinn von zusammen rd. 38 Mrd. DM gegenüber 1982. Anders gesagt: Wäre die Inflationsrate 1986 noch so hoch gewesen wie 1982, dann hätte ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt mit 4000 DM verfügbarem Monatseinkommen für die gleichen Waren und Dienstleistungen rd. 2 600 DM im Jahr mehr ausgeben müssen, als er tatsächlich ausgegeben hat. Dieser Betrag entspricht durchschnittlich 4,6 Monatsmieten, 6,8 Monatsausgaben für den Pkw und 1,3 Jahresurlausausgaben. Ein durchschnittlicher Rentner- und Pensionärhaushalt hätte bei einem Monatseinkommen von rd. 2 500 Mrd. DM rd. 1 650 DM im Jahr als Inflationsverlust abbuchen müssen. Diese Summe entspricht durchschnittlich 4,5 Monatsmieten, 5,8 Monatsausgaben für den PKW und 1,3 Jahresurlausausgaben. Durchsichtig und zu billig ist es, wenn uns die Opposition diesen Erfolg durch den Hinweis auf die Vorgänge auf den internationalen Rohölmärkten vermiesen möchte. Wir haben die inländischen Preise bereits in einem Zeitraum stabilisiert, als die Rohölpreise hoch waren und noch anstiegen. Natürlich nehmen wir im Interesse unserer Bürger dieses zusätzliche Stabilitätsgeschenk an. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß wir durch aktives politisches Handeln Weltspitze in Sachen Stabilität sind und bleiben wollen.

## **5. Wir haben erreicht, daß die Realeinkommen von Arbeitnehmern und Rentnern wieder steigen**

Stabilitätspolitik ist auch Sozialpolitik. Ein stabiler Geldwert sichert Arbeits- und Renteneinkommen vor inflationärer Auszehrung. Zu Beginn der 80er Jahre mußten Arbeitnehmer und Rentner bitter erfahren, daß der Wettlauf zwischen Lohn- und Rentensteigerung auf der einen Seite und der Inflation auf der anderen Seite nicht zu gewinnen war. Drastische Realeinkommenseinbrüche waren die Folge.

Durch die erfolgreiche Inflationsbekämpfung konnte dieser Realeinkommensverfall gestoppt und in Kaufkraftgewinn umgekehrt werden. Für die Arbeitnehmer heißt das: Lohnerhöhungen gehen nicht wie in

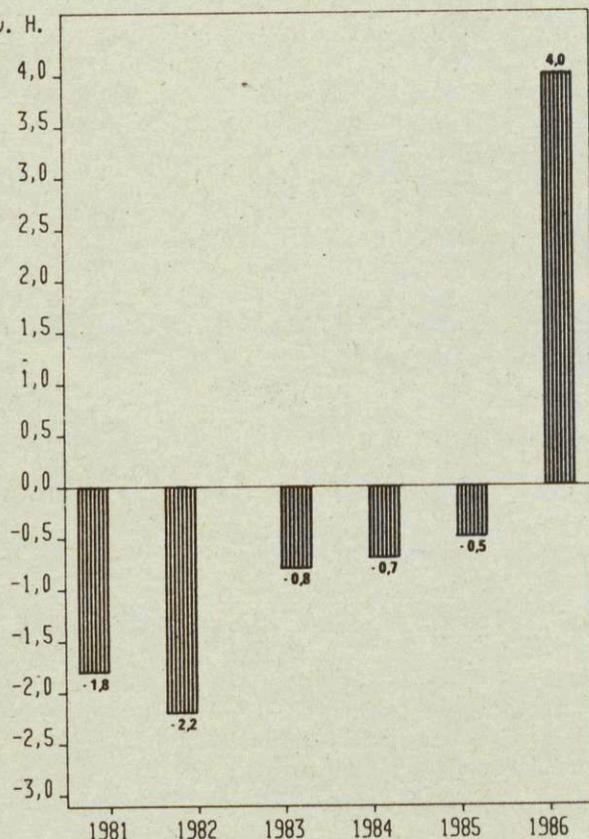
früheren Jahren für gestiegene Preise drauf, sondern bedeuten erstmals seit langem wieder einen tatsächlichen Zuwachs an Kaufkraft. 1986 werden die Arbeitnehmer durch die Erhöhung der Löhne und der Preisstabilität einen Zuwachs ihrer realen Kaufkraft um über 4 % erzielen. Ein durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer hat 1986 monatlich 85,— DM mehr an Kaufkraft zur Verfügung als 1985. Das ist der stärkste Anstieg der Netto-Realeinkommen seit 1973.

Auch für die Rentempfänger verbleibt selbst nach der auf den ersten Blick gering erscheinenden Anhebung der Renten in diesem Jahr ein deutliches

### Ende der mageren Lohnjahre

Realeinkommen je Arbeitnehmer, Veränderung

in v. H.



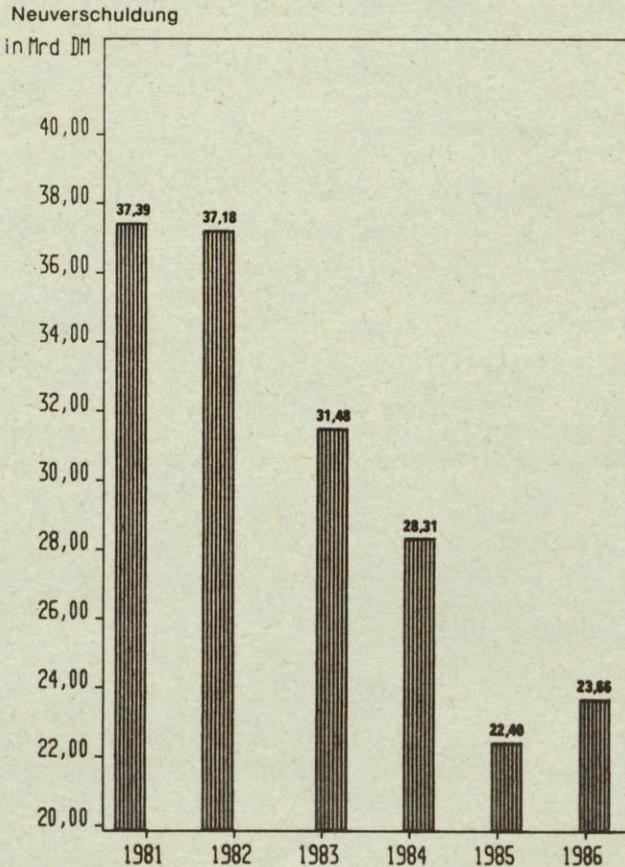
(1986 Schätzung)

Plus an realer Kaufkraft von 1½%. Das heißt, der Bezieher einer Eckrente hat 1986 rd. 250,— DM mehr an Kaufkraft zur Verfügung als 1985. Das ist der stärkste Anstieg seit sieben Jahren.

## 6. Wir haben das uferlose Schuldenmachen und damit die Umverteilung von unten nach oben gebremst

Bereits 1983 konnte die Neuverschuldung des Bundes, die ohne das in jenem Jahr in Kraft getretene Sparpaket auf über 50 Mrd. DM hochgeschwungen wäre, auf 31,5 Mrd. DM begrenzt werden. Im Bundeshaushalt für 1986 ist nur noch

### Von zerrütteten zu stabilen Staatsfinanzen



(1986 Schätzung)

eine Nettokreditaufnahme von 23,7 Mrd. DM vorgesehen. Die Rückführung der Neuverschuldung um 25 Mrd. DM ergibt heute bereits eine jährliche Zinsersparnis von rd. 2 Mrd. DM. Die Gewinner der SPD-Schuldenpolitik sind jene, die diese Schuldtitel gekauft haben, d. h. vor allem die Gutverdienenden, die Banken, die internationalen Finanzmagnaten. Die Verlierer waren die Arbeitnehmer, denn sie mußten die Zinsen mit ihren Steuergroschen finanzieren. Das war Umverteilung von unten nach oben.

SPD-Oppositionschef Vogel behauptet, daß der Bundeshaushalt seit 1983 die höchste Finanzierungslücke in der Geschichte der Bundesrepublik aufweist. Tatsache ist:

Finanzierungssaldo Bund 1983—1986 = —107 Mrd. DM

zum Vergleich

Finanzierungssaldo Bund 1979—1982 = —129 Mrd. DM.

Richtiger Maßstab zur Beurteilung der öffentlichen Verschuldung ist der Anteil am Bruttosozialprodukt (BSP):

Finanzierungssaldo Bund in v. H. des BSP

1982	1986
2,4%	1,2%

— d. h. gemessen am Bruttosozialprodukt hat sich die Nettoneuverschuldung halbiert.

## **7. Wir haben mit Zinssenkungen Nachschub für Investitionen und Arbeitsplätze geschaffen**

Nicht zuletzt durch die Stabilitätspolitik und die Konsolidierung der Staatsfinanzen konnte das Zinsniveau in den letzten Jahren erheblich gesenkt werden. Das bringt enorme Vorteile für den Verbraucher, aber auch für die Wirtschaft. Bei den Betrieben entstehen durch niedrigere Zinsen — verglichen mit 1982 — Kostenersparnisse bei der Kreditfinanzierung in Höhe von rd. 40 Mrd. DM. Ein gewaltiges Investitions- und Beschäftigungsförderungsprogramm auf leisen Sohlen — besser und größer als alle bürokratisch zusammengeschusterten und auf Pump finanzierten sog. Beschäftigungsprogramme der SPD.

## **8. Durch gezielte Wirtschaftsförderung sichern wir Arbeitsplätze**

In den Krisenbranchen Stahl, Kohle und Werften sichert der Bund durch Strukturverbesserungsleistungen Arbeitsplätze. Im Steinkohlebergbau verhindert die Finanzierung von weiteren Anpassungsschichten (1985 für 57 000 Betroffene 21,5 Mio. DM), daß durch die erforderliche Fördereinschränkung Bergleute entlassen werden mußten. Der Stahlindustrie helfen wir jährlich mit rd. 70 Mio. DM Montanbeihilfen, um die notwendige

Kapazitätsanpassung sozial abzufedern. Werften und Schifffahrt helfen wir derzeit mit insgesamt 505 Mio. DM, durch die Aufträge von ca. 3,4 Mrd. DM ermöglicht werden.

## 9. Wir haben das soziale Sicherungssystem wieder auf ein solides Fundament gestellt

Beim Regierungswechsel 1982 waren die finanziellen Fundamente des sozialen Sicherungssystem unterspült. Es bestand akute Einsturzgefahr. Allzulange hatten die SPD-geführten Bundesregierungen verdrängt, daß Leistungsvermögen der Volkswirtschaft und finanzielle Stabilität der sozialen Sicherung einander bedingen und in einem untrennbaren Zusammenhang stehen:

Zwischen 1970 und 1982 waren das Bruttosozialprodukt um 136 %, die gesamte Bruttolohn- und -gehaltsumme um 139 %, die Bruttolöhne je beschäftigten Arbeitnehmer um 137 % und die entsprechenden Nettolöhne um 112 % angewachsen. Gleichzeitig stiegen jedoch die Ausgaben

- des gesamten öffentlichen Sektors für Sozialleistungen um 210 %,
- der Sozialversicherung insgesamt um 254 %,
- der gesetzlichen Rentenversicherung um 213 %,
- der gesetzlichen Krankenversicherung um 281 %,
- der Bundesanstalt für Arbeit um 778 %.

Dieses fundamentale Ungleichgewicht zwischen der Entwicklung des Wirtschaftlichen und des Sozialen verlangte unverzügliches Eingreifen. Die Sofortmaßnahmen der Bundesregierung waren Schritte, um dieser akuten Gefahr zu begegnen.

Die Konsolidierung der sozialen Sicherung erfolgte behutsam und mit Augenmaß. Wo immer möglich, wurde die absolute Höhe der Leistungen selbst nicht angetastet, sondern es wurden künftige Zuwachsraten abgeflacht. Wo Leistungskürzungen unausweichlich waren, wurden sie behutsam und unter Beachtung sozialer Kriterien vorgenommen. So wurden beispielsweise beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe Leistungsempfänger, die Kinder zu versorgen haben, von Einschränkungen ausgenommen.

Mit den Sofortmaßnahmen, wie sie insbesondere in den Haushaltsbegleitgesetzen 1983 verankert sind, konnte die Einsturzgefahr des sozialen Sicherungssystems gebannt werden. Gegenstand und Ziel der Sozialpolitik der Bundesregierung war und ist aber nicht nur Reparatur und punktuelle Sanierung. Die Maßnahmen waren, wo immer möglich, zugleich auch Bausteine eines längerfristig orientierten Strukturkonzepts. Wo gespart werden mußte, sollte auch gestaltet werden.

## 10. Wir haben das Kürzen im Sozialbereich beendet

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind Gegenstand heftiger — zum Teil polemisch geführter — Diskussionen gewesen, die in dem Pauschalvorwurf des Sozialabbaus gipfelten. Ein derartiger Vorwurf ist sachlich unbegründet und muß entschieden zurückgewiesen werden. Dies gilt insbesondere in Richtung SPD. Zur Wahrheit gehört nämlich, daß die sozial-liberale Bundesregierung im Zeitraum von 1975 bis zum Regierungswechsel 1982 mit insgesamt 12 Gesetzen massive Kürzungen im Sozialbereich vorgenommen hat. Weitere Einschnitte waren unumgänglich. Dazu hatte die vorige Regierung nicht mehr die Kraft.

Die neue Bundesregierung war daher gezwungen, diese unerläßlichen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Gleichwohl blieben diese notwendigen Einschränkungen um mehr als ein Drittel deutlich hinter den Sozialkürzungen der alten Regierung zurück. Bezieht man die finanziellen Auswirkungen einzelner Konsolidierungsmaßnahmen jeweils auf 4 Jahre — um die Zahlen vergleichbar zu machen — so zeigt sich, daß die SPD-Bundesregierungen im Zeitraum 1975 — 1982 Leistungseinschränkungen in einer Größenordnung von rd. 94 Mrd. DM bewirkt haben. Dagegen hat — nach dem selben Modus berechnet — die jetzige Bundesregierung nur noch Konsolidierungen in einer Größenordnung von rd. 59 Mrd. DM vorgenommen. Diese Sanierung war nachhaltig, weil gleichzeitig eine erfolgreiche Politik der wirtschaftlichen Belebung eingeleitet wurde. Das Leistungsvermögen der Volkswirtschaft und die Anforderungen der sozialen Sicherung passen wieder zusammen.

1985 und 1986 gibt es erstmals seit 1975 im Sozialbereich keine finanziellen Einschränkungen mehr. Die Sozialpolitik steht wieder auf festem Boden.

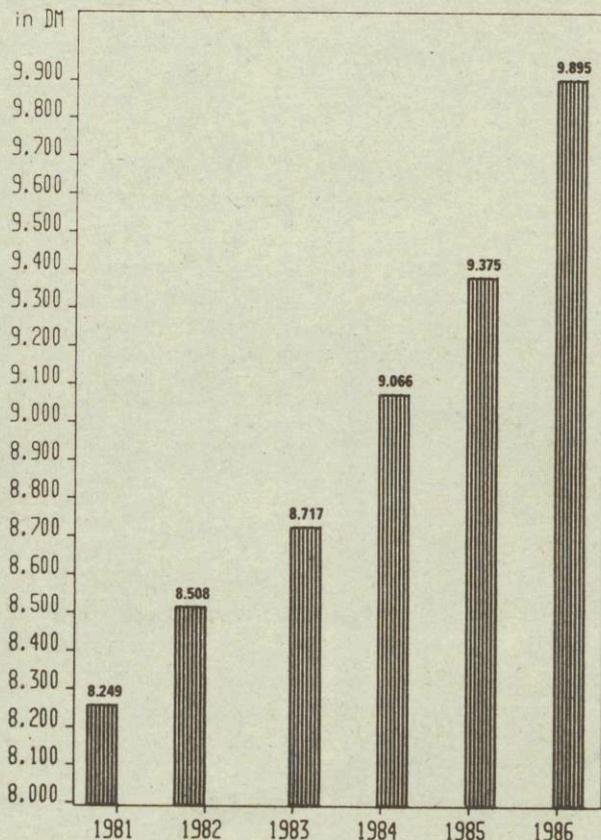
## 11. Wir haben die Sozialleistungen kräftig aufgestockt

Der gebetsmühlenartig vorgetragene Vorwurf des Sozialabbaus ist schlicht falsch. Das beweisen unbestechlich die neuesten Zahlen des Sozialbudgets 1986: Danach lag die Summe aller Sozialleistungen im Jahre 1982 bei 524 Mrd. DM und wird 1986 auf 604 Mrd. DM steigen. Die Sozialleistungen liegen 1986 also um 80 Mrd. DM oder 15,3 % höher als 1982. Pro Kopf der Bevölkerung bedeutet dies einen Anstieg von 8 508 DM auf 9 895 DM oder um 16,3 %. Den Hauptteil der Sozialleistungen nehmen mit rd. 70 % die Einkommensleistungen ein. Sie werden im Jahre 1986 um rd. 6 % steigen. Bei der erwarteten stabilen Preisentwicklung ergibt dies einen spürbaren Zuwachs an realem Sozialeinkommen.

Die größten Verbesserungen weisen die Leistungen für Ehe und Familie auf. Die Gesamtausgaben hierfür steigen von 68 Mrd. DM im Jahre 1985 auf 78

**Sozialausgaben pro Kopf: Nicht Abbau, sondern Steigerung um rd. DM 1 400 auf DM 9 895**

Leistungen pro Kopf



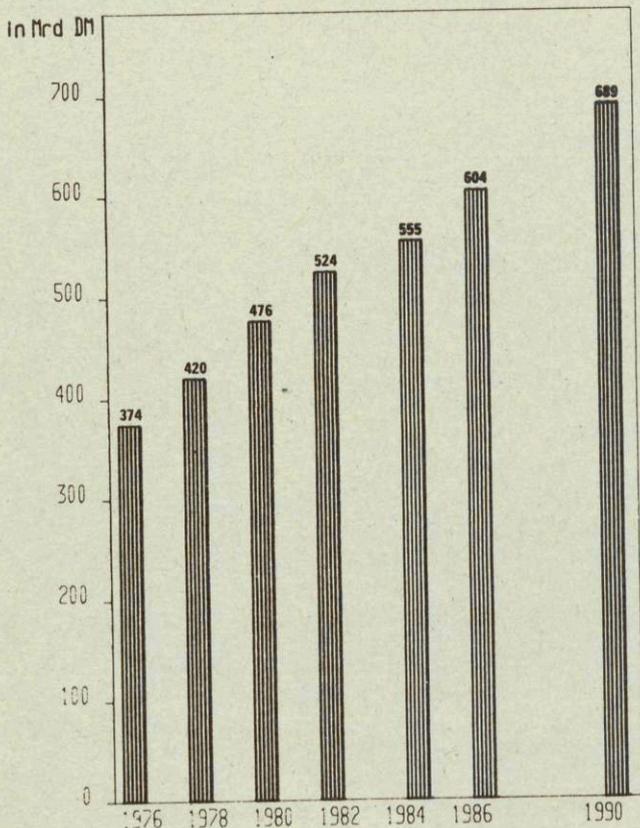
(1986 Schätzung)

Mrd. DM in 1986 und 88 Mrd. DM in 1990. Die Zuwachsraten für diese Leistungen liegen höher als in anderen Bereichen.

Es hat keinen sozialpolitischen Stillstand oder gar Rückschritt gegeben. Die Zahlen sagen einfach und klar: Niemals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde mehr für die soziale Sicherung aufgewendet als heute. Wer angesichts dieser Tatsachen noch von Sozialabbau spricht, kennt die Tatsachen und Fakten nicht oder verfälscht sie böswillig.

## Nicht Abbau, sondern Stabilisierung und Ausbau des Sozialstaates

Sozialleistungen



(1986 und 1990 Schätzung)

## 12. Wir haben die finanzielle Situation der Bundesanstalt für Arbeit entscheidend verbessert

Ihr drohte 1983 ein Defizit von 14,2 Mrd. DM, ein Riesenloch, das aus Bundesmitteln zu stopfen gewesen wäre und die Haushaltskonsolidierung unmöglich gemacht hätte. Wir haben gehandelt. Die langjährige Defizitsituation wurde überwunden, es sammeln sich sogar Überschüsse an. Dadurch haben wir Spielraum gewonnen für eine Stärkung der sozialen Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung sowie eine kräftige Aufstockung der Mittel für die aktive Arbeitsförderung.

### **13. Wir haben im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit mehr ausgeweitet als eingespart**

Im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit wurde nicht nur konsolidiert. Es hat auch bedeutsame Leistungsausweitungen gegeben. Durch Rechtsänderungen wurde per saldo rd. 1 Mrd. DM mehr an Leistungsverbesserungen ermöglicht, als im Interesse der Konsolidierung zunächst eingespart werden mußten.

### **14. Wir haben die Kurzarbeit drastisch gesenkt und die Kurzarbeiterregelung verbessert**

Als Beginn der Wende am Arbeitsmarkt signalisierte vor allem die Abnahme der Kurzarbeit eine spürbare Entspannung: Gegenüber ihrem Höhepunkt im Januar 1983 (1,191 Mio.) ist sie um mehr als 1 Mio. reduziert worden. Im Juli 1986 waren nur noch 86 900 Kurzarbeiter registriert. Damit ist die Kurzarbeit praktisch verschwunden.

Gleichzeitig haben wir durch Rechtsverordnung den möglichen Anspruch auf Kurzarbeitergeld von 6 Monaten auf 24 Monate verlängert. In der Eisen- und Stahlindustrie wurde zeitweilig bis zu 3 Jahre gezahlt.

### **15. Wir bauen die Beschäftigung wieder auf**

Der durch die SPD-Politik verursachte dramatische Beschäftigungseinbruch hatte bis Anfang 1984 zu einem Verlust von mehr als eine Mio. (1,045 Mio.) Arbeitsplätzen geführt.

Schon 1983 konnte eine merkbliche Verlangsamung des Beschäftigungsabbaus erreicht werden, und seit Frühjahr 1984 ist ein stetiger Aufbau der Beschäftigung im Gange. Im August 1986 lag die Zahl der Erwerbstätigen mit rd. 26,00 Mio. um 458 000 über dem Stand von Juni 1984. Es besteht begründete Aussicht, daß sich der Beschäftigungsaufbau im weiteren Verlauf des Jahres noch beschleunigen wird.

Im Verlauf des Jahres 1987 dürfte der Beschäftigungseinbruch des Zeitraumes 1980 bis 1983 weitgehend wieder wettgemacht sein.

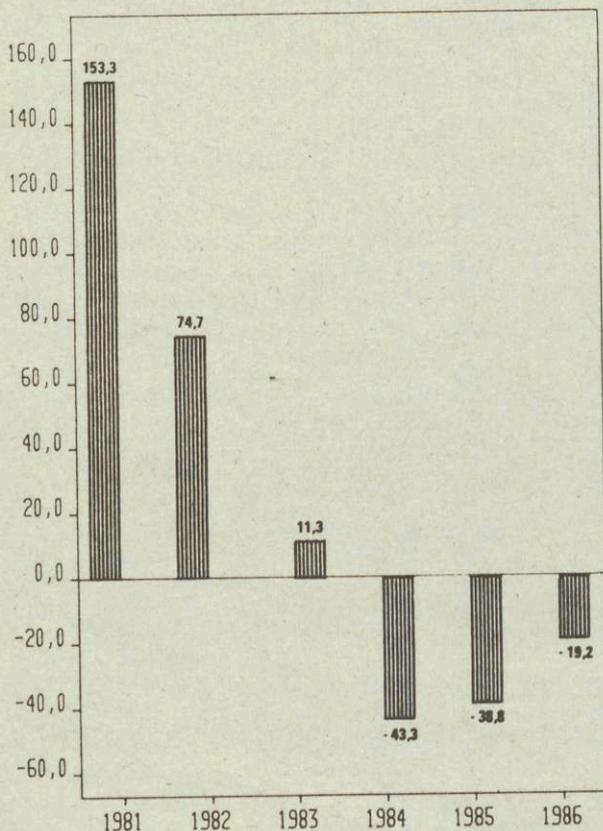
### **16. Wir haben den Anstieg der Arbeitslosigkeit gestoppt und die Trendwende geschafft**

1969 haben wir die Regierungsverantwortung bei 108 000 Arbeitslosen übergeben. Nach 13 Jahren SPD-Regierung waren es 1,92 Mio. Das ist eine Steigerung um rd. 1 700 %. SPD-Voraussagen, in diesem Jahr gäbe es 3 bis 3,5 Mio. Arbeitslose, sind als Schwarzmalerei und Panikmache entlarvt.

Den Erfolg unserer Politik kann man aber daraus ersehen, daß nach Jahren

### Kurzarbeit fast vollständig abgebaut

Veränderung in v.H.



(1986, Jahresmitte)

rapide ansteigender Arbeitslosigkeit dieser negative Trend eindeutig gebrochen und umgekehrt wurde:

1980: 0,888 Mio. Arbeitslose

1981: 1,271 Mio. Arbeitslose (Steigerung + 43 %)

1982: 1,833 Mio. Arbeitslose (Steigerung + 44 %)

1983: 2,258 Mio. Arbeitslose (Steigerung + 23 %)

1984: 2,265 Mio. Arbeitslose (Steigerung + 0,4 %)

1985: 2,305 Mio. Arbeitslose (Steigerung + 1,7 %)

1986: 2,230 Mio. Arbeitslose (Abbau - 3,0 %) Schätzung

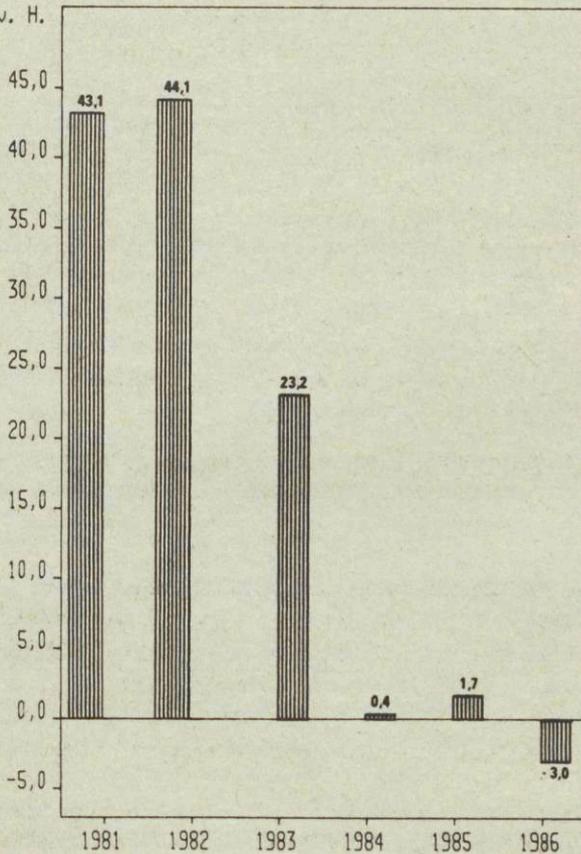
Im Jahre 1986 werden wir erstmals seit 1979 wieder die Arbeitslosenzahl des Vorjahres unterschreiten. Der bisherige Verlauf der Monatszahlen gibt dieser Einschätzung eine realistische Untermauerung.

Wenn die Arbeitslosigkeit trotz des spürbaren Beschäftigungsaufbaus bisher noch nicht deutlich abgebaut werden konnte, so liegt das daran, daß die Zahl der Arbeitsplatzsuchenden erheblich stärker zugenommen hat als die Arbeitskräftenachfrage von Wirtschaft und Staat. Aus demographischen Gründen (geburtenstarke Jahrgänge) nahm das Erwerbspersonenpotential in den Jahren 1984 und 1985 um über 300 000 zu. Dem standen 1984 und 1985 rd. 200 000 zusätzliche Arbeitsplätze gegenüber. 1986 schwächt sich die

**Arbeitslosigkeit:  
Anstieg gestoppt und Abbau eingeleitet**

Veränderung

in v. H.



Zunahme des Erwerbspersonenpotentials ab. Gleichzeitig ermutigt aber die gute Wirtschaftslage viele bisher nicht Erwerbstätige, sich mit Aussicht auf Erfolg um einen Arbeitsplatz zu bewerben. Insgesamt wird 1986 das Angebot an Arbeitsplatzsuchenden um über 200 000 zunehmen, dem stehen rd. 300 000 zusätzliche Arbeitsplätze gegenüber. Der Abbau der Arbeitslosigkeit beginnt.

## **17. Wir haben die Beschäftigungssituation der Frauen verbessert**

Rund 58 % des Beschäftigungszuwachses des Jahres 1985 entfielen auf Frauen. Bei den Frauen haben sich die Beschäftigungszahlen bereits seit Jahren günstiger entwickelt als bei den Männern. Die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer hat mit rd. 8,2 Millionen den höchsten Stand seit Einführung der Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit erreicht. Diese Entwicklung hat ihre Hauptursache in einem veränderten Bildungs- und Erwerbsverhalten der Frauen. Das fortschreitende Wachstum im Dienstleistungssektor hat den Frauen zwar überdurchschnittliche, aber — wie die im Vergleich zu den Männern höhere Arbeitslosigkeit ausweist — noch nicht ausreichende Berufschancen eröffnet.

Darum unsere Maßnahmen:

Zu den wichtigsten Initiativen, die die Bundesregierung auf diesem Gebiet unternommen hat, zählen die Maßnahmen der Arbeitsförderung. Das gilt insbesondere für die berufliche Qualifizierung: Im Jahre 1985 traten 137 000 Frauen in Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung ein. Ihre Zahl erhöhte sich gegenüber 1984 um gut 20 000 und gegenüber 1982 um 52 000, ihr Anteil von 31,9 % (1982) auf 33,4 % (1985). 76 % waren vor Eintritt in die Maßnahmen arbeitslos.

Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 und durch die 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz sind Regelungen getroffen worden, die eine Rückkehr in Arbeit und Beruf erleichtern werden. Für Frauen sind die folgenden Bestimmungen von besonderer Bedeutung:

— Eine Mutter (oder auch ein Vater) kann nunmehr 5 Jahre lang für jedes betreute Kind aus dem Erwerbsleben ausscheiden und behält dennoch den Anspruch auf Unterhaltsgeld bei Teilnahme an beruflichen Qualifikationsmaßnahmen. Gleiches gilt für Rehabilitationsmaßnahmen und die Vermittlung in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

Darüber hinaus kann jetzt Unterhaltsgeld auch solchen Arbeitslosen gewährt werden, die die Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllen, aber zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes zur Aufnahme einer Beschäftigung gezwungen sind (z.B. durch den Tod des Ehegatten).

— Es ist ein Anspruch auf Teilzeitunterhaltsgeld für Personen geschaffen worden, die wegen der Betreuung von Kindern zeitweilig aus dem

Erwerbsleben ausgeschieden sind und wegen fortbestehender häuslicher Bindungen nur an Bildungsmaßnahmen in Teilzeitform teilnehmen können.

— Arbeitslose, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen, erhalten während der Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme Unterhaltsgeld in Höhe der vorher bezogenen Leistungen, wenn sonst kein Anspruch auf Unterhaltsgeld besteht.

## **18. Wir haben mit unserer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die Lehrstellenrekorde der letzten Jahre möglich gemacht**

Die Ausbildungsplatznachfrage der Jugendlichen aus den starken Jahrgängen der sechziger Jahre hatte 1984 ihren Höhepunkt erreicht. Mit über 764 000 Ausbildungsplatzbewerbern lag die Nachfrage 1984 um rd. 40 000 höher als 1983 und um rd. 100 000 höher als 1982. Im Jahre 1985 ist die Nachfrage gegenüber 1984 geringfügig — um rd. 8 000 oder 1 % — gesunken. Für 1986 wird mit rd. 740 000 Ausbildungsplatzbewerbern gerechnet.

Dank der enormen Ausbildungsanstrengungen von Wirtschaft und Verwaltung ist es in den letzten Jahren gelungen, die hohe Nachfrage der Jugendlichen weitgehend zu befriedigen. Das duale System der Berufsausbildung hat sich in einer Zeit hoher Nachfrage bewährt.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden ist in den Jahren 1983 und 1984 um rd. 124 000 auf rd. 1,8 Millionen Ende 1984 gestiegen, ein noch nie erreichter Höchststand. 1985 sind 697 089 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Dies waren rd. 66 000 mehr als 1982.

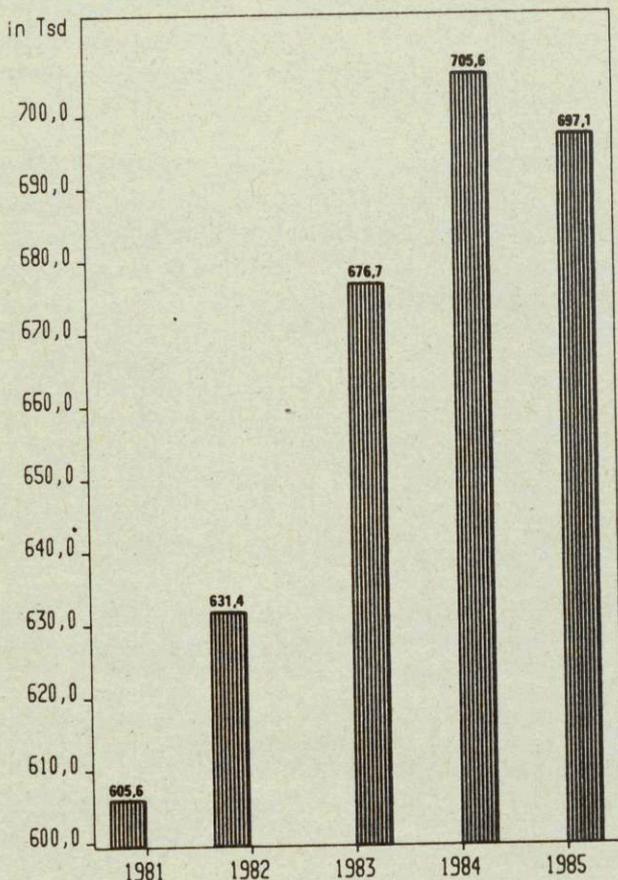
Die Bundesregierung unternimmt erhebliche Anstrengungen, um allen Jugendlichen eine berufliche Qualifizierung zu ermöglichen. Durch die (einkommensabhängige) Berufsausbildungsbeihilfe soll die Teilnahme von Jugendlichen an betrieblichen Bildungsmaßnahmen oder berufsvorbereitenden Maßnahmen gefördert werden. Die Ausgaben hierfür sind von 428 Mio. DM im Jahre 1982 auf 546 Mio. DM im Jahre 1985 angestiegen (+ 27,5 %). Die Zahl der geförderten Personen lag 1985 über 170 000.

Von großer Bedeutung ist auch das Benachteiligtenprogramm des Bundes. 1986 sind hierfür Mittel in Höhe von 335 Mio. DM vorgesehen. Damit können rd. 24 000 benachteiligte Jugendliche gefördert werden. Das Bundesbeihilfengesetz wurde bis Ende 1992 verlängert. 1986 stehen hieraus 105 Mio. DM zur Finanzierung von Sondermaßnahmen für arbeitslose Jugendliche zur Verfügung. Die SPD-geführte Bundesregierung hatte das Auslaufen dieser Förderung zum Jahresende 1984 vorgesehen.

Die Jugendarbeitslosigkeit liegt heute deutlich unter dem Stand der Vorjahre. Im Vergleich mit allen anderen EG-Ländern war die Arbeitslosenquote bei

### Ausbildungsverträge auf Rekordniveau

Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge



jungen Menschen unter 25 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland mit Abstand am niedrigsten.

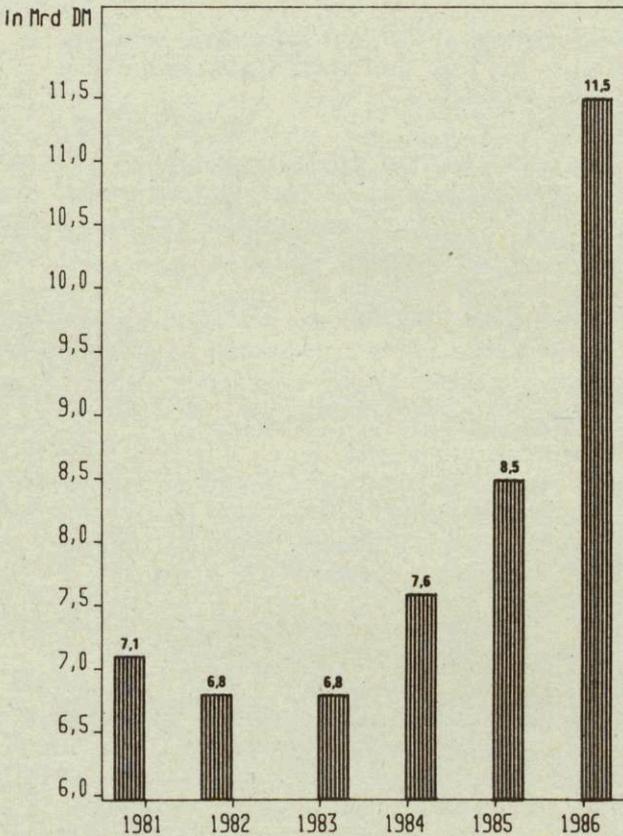
### 19. Wir haben die Arbeitsförderung auf Rekordhöhe gebracht

Nie zuvor wurde das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik intensiver und effektiver eingesetzt als in den letzten vier Jahren. Darüber hinaus wurde es — insbesondere mit der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz — erweitert. Ausgaben und geförderte Personenzahl haben sich seit 1982 regelmäßig erhöht. Im Haushalt 1986 der Bundesanstalt

für Arbeit stehen für Maßnahmen der beruflichen Bildung und Rehabilitation, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, für die Förderung der Arbeitsaufnahme und den Vorruhestand Mittel in Höhe von insgesamt 11,5 Mrd. DM zur Verfügung. Das sind fast 70 % mehr als 1982.

**Von defensiver zu offensiver Arbeitsmarktpolitik**

Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik



(1986 Schätzung)

**20. Wir haben den Mittelaufwand und die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung erheblich gesteigert**  
 Berufliche Bildungsmaßnahmen verringern deutlich das individuelle Risiko,

arbeitslos zu werden und erhöhen für die Arbeitslosen die Chancen, wieder einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Zahl der Arbeitnehmer, die unter Inanspruchnahme der Förderungsleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz neu in eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme eingetreten sind, hat 1985 mit insgesamt 409 324 — das sind 16 % mehr als 1984 und 54 % mehr als 1982 — einen bisher nie dagewesenen Stand erreicht.

336 500 Personen (82 %) traten 1985 in Fortbildungsmaßnahmen, 45 100 (11 %) in Umschulungsmaßnahmen und 27 700 (7 %) in Einarbeitungsmaßnahmen ein. 269 000 Teilnehmer waren vor der Bildungsmaßnahme arbeitslos. Ihr Anteil entspricht mit 66,1 % in etwa dem der Vorjahre; er liegt aber deutlich über dem Stand der Jahre 1981 und 1982 mit rd. 47 % bzw. 55 %.

Für 1986 hat die Bundesanstalt für Arbeit insgesamt rd. 11,5 Mrd. DM für aktive Arbeitsmarktpolitik vorgesehen. Das sind fast 70 % mehr als 1982. Für rd. 375 000 Personen bedeutet das Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsverwaltung statt Arbeitslosigkeit.

## **21. Wir haben die Förderung der beruflichen Qualifizierung erweitert und verbessert**

Wenn neue Techniken die Produktionsprozesse zum Teil tiefgreifend verändern und der wirtschaftliche Strukturwandel sich beschleunigt, wird berufliche Qualifizierung zunehmend zum Schlüssel zu mehr Beschäftigung und einer weiteren Verbesserung der Arbeitsmarktsituation. Die Bundesregierung hat den Gestaltungsspielraum, der sich durch die Überschüsse bei der Bundesanstalt für Arbeit ergab, genutzt, um insbesondere die Förderung der beruflichen Bildung zu verbessern.

Im einzelnen sind die folgenden Änderungen durch die 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz herauszustellen:

- Arbeitnehmer bis zum 25. Lebensjahr, die einen Vollzeit Arbeitsplatz suchen, können bei Teilnahme an einer Teilzeitbildungsmaßnahme und gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung ein Teilunterhaltsgeld erhalten.
- Auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen kann ein Einarbeitungszuschuß gewährt werden.
- Für Berufsanfänger nach abgeschlossener Berufsausbildung wird bei Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme das Unterhaltsgeld nach 75 % statt bisher 50 % des später zu erwartenden Tariflohns bemessen.
- Für Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen werden die Kosten für die Fahrten, Lernmittel und Arbeitskleidung ohne die Anrechnung von Einkommen übernommen.

— Anspruch auf Unterhaltsgeld oder Übergangsgeld bei Teilnahme an einer beruflichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme erhalten auch junge Arbeitnehmer, die eine der betrieblichen Ausbildung gleichgestellte schulische Ausbildung abgeschlossen haben.

— Das Unterhaltsgeld für Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen mit bestimmten Familienpflichten wurde von 70 % auf 73 % des Bemessungsentgelts und für die übrigen Teilnehmer von 63 % auf 65 % erhöht.

— Das Übergangsgeld für Rehabilitanden mit Familienpflichten wurde bei berufsfördernden Maßnahmen von 75 % auf 80 % und für andere Rehabilitanden von 65 % auf 70 % erhöht.

— Arbeitnehmer, die wegen der Betreuung von Kindern zeitweilig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und wegen fortbestehender häuslicher Bindung an einer ganztägigen Maßnahme nicht teilnehmen können, erhalten bei Teilnahme an einer Teilzeitbildungsmaßnahme ein Teilunterhaltsgeld.

— Personen, die wegen der Betreuung und Erziehung eines Kindes zeitweilig keine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, aber nunmehr zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Aufnahme einer Beschäftigung gezwungen sind, erhalten bei Teilnahme an einer beruflichen Bildungs- oder Rehabilitationsmaßnahme auch dann Unterhalts- oder Übergangsgeld, wenn sie die bisherigen Voraussetzungen für eine Förderung nicht erfüllen (z. B. Mütter, die die anrechenbaren Kinderbetreuungszeiten von fünf Jahren je Kind überschreiten).

— Arbeitslose, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen, erhalten während der Teilnahme an einer beruflichen Bildungs- oder Rehabilitationsmaßnahme Unterhalts- oder Übergangsgeld in Höhe der vorher bezogenen Leistung, wenn sonst kein Anspruch auf Unterhalts- oder Übergangsgeld besteht.

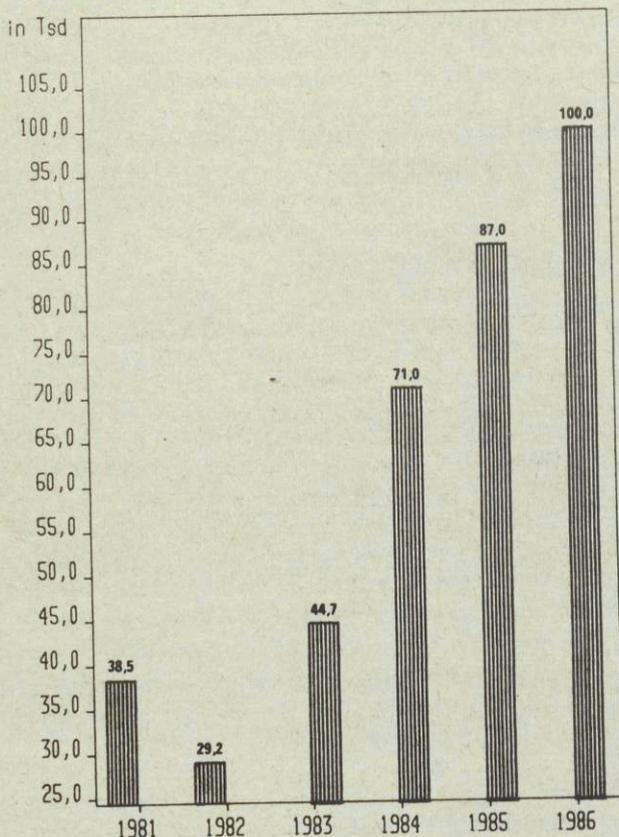
Der Gesamtaufwand für die Verbesserungen bei der individuellen Berufsförderung beläuft sich 1986 auf 895 Mio. DM.

## **22. Wir haben die Zahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vervierfacht**

Als wir die Regierung übernahmen, gab es 27 600 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Im August 1986 waren es 112 000. Das ist eine Steigerung um 300 %. Nie zuvor hatten die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, die insbesondere der Wiedereingliederung schwer vermittelbarer Arbeitsloser dienen sollen, einen so hohen Stand. Für 1986 sind hierfür Mittel in Höhe von 2,99 Mrd. DM vorgesehen. 1982 betrug das Ausgabenvolumen lediglich 0,869 Mrd. DM.

## Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mehr als verdreifacht

ABM Arbeitnehmer (JD)



1986: Schätzung

## 23. Wir haben die Teilzeitbeschäftigung arbeitsrechtlich abgesichert und aufgewertet

Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz wurde die Teilzeitarbeit der Vollzeitarbeit gleichgestellt, d. h. Teilzeitbeschäftigte dürfen gegenüber Vollzeitbeschäftigten nicht unterschiedlich behandelt werden, es sei denn, daß sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen.

Bei der variablen Arbeitszeit muß ein bestimmtes Arbeitszeitvolumen vereinbart werden — anderenfalls gelten zehn Stunden wöchentlich als vereinbart. Ist in dem Vertrag die tägliche Dauer der Arbeitszeit nicht festgelegt, so muß der Arbeitgeber den Arbeitnehmer für mindestens drei aufeinanderfolgende Stunden beschäftigen. Dem Arbeitnehmer muß seine Einsatzzeit mindestens vier Tage im voraus mitgeteilt werden.

Bei der Arbeitsplatzteilung, dem sogenannten Job-sharing, gibt es zwei entscheidende Verbesserungen für Arbeitnehmer: Zum einen dürfen die Arbeitnehmer, die sich einen Arbeitsplatz teilen, nicht mehr im voraus generell verpflichtet werden, den Partner zu vertreten, wenn dieser — etwa durch Krankheit oder Urlaub — ausfällt. Zum zweiten ist es nicht mehr zulässig, einem Arbeitnehmer allein deshalb zu kündigen, weil der Arbeitspartner ausgeschieden ist.

Diese Vorschriften bedeuten eine deutliche Aufwertung und Absicherung der Teilzeitarbeit. Dadurch dürfte die Teilzeitbeschäftigung u. a. auch für Arbeitnehmer attraktiv werden, die zwar vollzeitbeschäftigt sind, jedoch ein grundsätzliches Interesse an einer kürzeren Arbeitszeit haben. Auf diese Weise können sich Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Arbeitnehmer ergeben.

## **24. Wir haben durch das Beschäftigungsförderungsgesetz einen Einstellungsschub ausgelöst**

Bei über zwei Mio. Arbeitslosen dürfen wir nicht nur die Interessen der Arbeitsbesitzer schützen, sondern wir müssen auch die Interessen der Arbeitslosen im Blick behalten. Was für die einen Schutz ist, kann für die anderen Barriere sein. Die Arbeitslosen brauchen bessere Zugangsbrücken zum Arbeitsmarkt. Die Devise dieses Gesetzes heißt: Besserer Zugang zur Beschäftigung.

Insbesondere durch die Erleichterung von befristeten Arbeitsverträgen sollen Arbeitgeber — bei verbesserter allgemeiner Konjunkturlage, aber noch nicht voll gesicherter betrieblicher Auftragsituation — veranlaßt werden, zumindest befristete Einstellungen vorzunehmen, statt weiter abzuwarten oder Überstunden anzuordnen. Die Regelung soll dazu beitragen, den demographisch bedingten Druck auf den Arbeitsmarkt zu mildern. Sie ist daher auf jenen Zeitraum begrenzt, in welchem noch mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in das Erwerbsleben zu rechnen ist.

Demgemäß können für die Zeit vom 1. Mai 1985 bis zum 1. Januar 1990 Arbeitsverträge geschlossen werden, die einmalig und auf maximal 18 Monate befristet sind. Diese Möglichkeit besteht,

— wenn der Arbeitnehmer, mit dem der Vertrag geschlossen werden soll, neu eingestellt wird — die Regelung gilt also nicht bei Kettenarbeitsverträgen

oder wenn ein Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber weniger als vier Monate zurückliegt,

— wenn ein Arbeitnehmer unmittelbar nach Abschluß seiner Berufsausbildung vorübergehend weiterbeschäftigt wird, obwohl kein Dauerarbeitsplatz zur Verfügung steht.

Die Höchstdauer für einen befristeten Arbeitsvertrag beträgt zwei Jahre, wenn der Arbeitgeber sich in den letzten sechs Monaten selbständig gemacht hat und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maximal 20 Mitarbeiter beschäftigt. Daneben bleiben die bisherigen Regelungen für die einmalige oder mehrfache Befristung von Arbeitsverträgen unverändert bestehen.

Die bis jetzt vorliegenden, allerdings noch unvollständigen Erkenntnisse zeigen übereinstimmend, daß von den neu geschaffenen Möglichkeiten reger Gebrauch gemacht wird und viele Arbeitnehmer auf diese Weise eine Beschäftigung gefunden haben.

Viele sind nach Ablauf der Befristung bereits in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen worden.

## **25. Wir haben von Vorruhestand nicht nur geredet, sondern gehandelt**

Jahrelang hatte sich die SPD-geführte Regierung abgemüht und doch kein Gesetz zustande gebracht. Wir haben gehandelt. Seit dem 1. Mai 1984 ist das Vorruhestandsgesetz in Kraft.

Inzwischen haben die Tarifvertragsparteien rd. 370 Vereinbarungen über die Gewährung von Vorruhestandsgeld abgeschlossen. Die Zahl der Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen mit Vorruhestandsregelungen entspricht etwa einem Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Berücksichtigt man hier nur die 58- bis 63jährigen Männer und die 58- bis 59jährigen Frauen sowie die speziellen tariflichen Anspruchsvoraussetzungen und Besonderheiten, so werden etwa 300 000 Beschäftigte von Vorruhestandsregelungen erfaßt.

Bisher haben über 60 000 Arbeitnehmer von der Vorruhestandsregelung Gebrauch gemacht. In mehr als 40 000 Fällen zahlt die Bundesanstalt für Arbeit im Sommer 1986 Zuschüsse, weil der Arbeitsplatz wieder besetzt werden konnte.

Das Vorruhestandsgeld ist bis zu 36 000 DM steuerfrei. Beträgt z. B. das Vorruhestandsgeld 75 % des letzten Bruttoentgelts, so liegt das Nettoruhestandsgeld bei über 90 % des Nettoverdienstes.

Neben ihrer arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung soll die Vorruhestandsregelung gerade jenen älteren Arbeitnehmern, die in besonderem Maße die Lasten des Krieges, der Nachkriegszeit und des

Wiederaufbaus getragen haben, die Möglichkeit zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt eröffnen.

## **26. Wir haben von Rückkehrförderung nicht nur geredet, sondern gehandelt**

Die SPD hatte jahrelang von Rückkehrförderung geredet — wir haben gehandelt. Das Rückkehrförderungsgesetz war ein voller Erfolg.

Mit Hilfe der Leistungen nach diesem Gesetz sind — Familienangehörige mitberücksichtigt — ca. 250 000 bis 300 000 Ausländer freiwillig heimgekehrt. Rd. 13 700 ausländische Arbeitnehmer haben die Rückkehrhilfe erhalten, rd. 120 000 bekamen den Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung ohne Wartezeit erstattet.

## **27. Wir fördern durch weitere Hilfen die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung von Ausländern**

Zum 1. Januar 1986 ist das von der Bundesregierung vorgeschlagene Gesetz über eine Wiedereingliederungshilfe im Wohnungsbau für rückkehrende Ausländer aus Nicht-EG-Staaten (z. B. Jugoslawien, Korea, Marokko, Türkei, Tunesien) in Kraft getreten. Es ermöglicht die Verwendung ihrer hier abgeschlossenen Bausparverträge zum Bau und Erwerb von Wohneigentum auch in ihrem Heimatland.

## **28. Wir haben den Kampf gegen illegale Beschäftigung und organisierte Schwarzarbeit verschärft**

Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung, illegale Ausländerbeschäftigung und Mißbrauch von Leistungen für Arbeitslose verschärfen die Arbeitslosigkeit. Sie schädigen die Sozialversicherung, mindern das Steueraufkommen und verzerren den Wettbewerb.

Die Bundesregierung hat ihre Anstrengungen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung weiter verstärkt. Die Zahl der Bearbeitungsstellen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung im Stützpunktarbeitsämtern wurde von 25 auf 29 erhöht. 346 besonders geschulte Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit verfolgten erfolgreich die illegale Beschäftigung. So wurden 1985 rd. 30 000 Fälle illegaler Arbeitnehmerüberlassung und illegaler Ausländerbeschäftigung aufgegriffen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Kampf gegen illegale Beschäftigung wurden verbessert. Der illegale Entleiher haftet nach dem Steuerbereinigungsgesetz 1986 auch für die Lohnsteuer der Leiharbeitnehmer. Das zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität stellt klar, daß der illegale Verleiher und der Entleiher gesamtschuldnerisch für die

Abführung der Sozialversicherungsabgaben der Leiharbeitnehmer haften. Das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 droht Arbeitgebern, die Ausländer illegal in größerer Zahl und über längere Zeit beschäftigen, mit Freiheitsstrafen. Die 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz gibt seit dem 1. Januar 1986 die Möglichkeit, in allen Betrieben Prüfungen durch die Bundesanstalt für Arbeit vorzunehmen, um Leistungsmissbrauch aufzudecken.

## **29. Wir haben die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes gezielt verlängert**

Bei hoher Arbeitslosigkeit ist es vor allem für ältere Arbeitnehmer schwierig, eine neue Stelle zu finden.

Die Verlängerung der maximalen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes von zwölf Monaten auf 18 Monate für Arbeitslose ab dem 49. Lebensjahr seit 1. Januar 1985 war ein erster Schritt, die soziale Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung zu stabilisieren und die älteren Arbeitslosen materiell besser abzusichern. Die 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz setzt diesen Weg fort:

Ab 1. Januar 1986 ist die Höchstanspruchsdauer für den Bezug von Arbeitslosengeld nach Altersstufen erhöht worden, und zwar für Arbeitslose

- ab vollendetem 44. Lebensjahr auf 16 Monate,
- ab vollendetem 49. Lebensjahr auf 20 Monate,
- ab vollendetem 54. Lebensjahr auf 24 Monate.

Eine weitere gezielte Verlängerung ist vorgesehen.

Auf diese Weise kann das Absinken von älteren Arbeitslosen in den Arbeitslosenhilfebezug oder — wenn Bedürftigkeit nicht vorliegt — die Ausgliederung aus dem Kreis der Leistungsempfänger vielfach vermieden werden.

Die ab 1. Januar geltenden Maßnahmen erfordern 1986 einen Mehraufwand von rd. 1,1 Mrd. DM.

## **30. Wir haben die Ehegatten- und Kinderfreibeträge bei der Arbeitslosenhilfe kräftig erhöht**

Die Freibeträge für die Anrechnung von Ehegatteneinkommen auf die Arbeitslosenhilfe sind für 1986 von wöchentlich 75 DM auf 115 DM und ab 1987 auf 150 DM heraufgesetzt worden. Der Erhöhungsbetrag je Kind steigt 1986 von wöchentlich 35 auf 55 DM und ab 1987 auf 70 DM.

Die SPD hatte die 1969 letztmalig angepaßten Freibeträge in ihrer Regierungszeit nie geändert. Die Erhöhung der Ehegatten- und

Kinderfreibeträge kann im Einzelfall zu spürbaren Einkommensaufbesserungen führen, wie das nachstehende Beispiel verdeutlicht:

Beispiel: Eine Familie besteht aus:

- arbeitslosem Ehemann, ALHi-Bezieher, früheres Monatseinkommen 3 000 DM
- Ehefrau, teilzeitbeschäftigt, Nettoverdienst 1 200 DM monatlich
- zwei schulpflichtigen Kindern.

**I. Situation nach altem Recht**

ALHi laut Tabelle:	277,80 DM
<u>Anrechnungsbetrag</u>	<u>– 131,92 DM</u>
ausgezahlte ALHi pro Woche	145,88 DM

**II. Situation nach 1986er Recht**

ALHi laut Tabelle:	277,80 DM
<u>Anrechnungsbetrag</u>	<u>– 51,92 DM</u>
ausgezahlte ALHi pro Woche	225,88 DM = + 75,3% zu I.

**III. Situation ab 1987**

ALHi laut Tabelle:	277,80 DM
<u>Anrechnungsbetrag</u>	<u>0 DM</u>
ausgezahlte ALHi pro Woche	277,80 DM = + 90,3%

**31. Wir haben ältere Arbeitnehmer aus dem Vermittlungszwang entlassen**

Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, können Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe auch weiterbeziehen, wenn sie keine neue Beschäftigung aufnehmen wollen.

**32. Wir geben jungen Arbeitslosen wieder Kindergeld und kostenlosen Krankenversicherungsschutz**

Das von der alten Bundesregierung abgeschaffte Kindergeld für junge Arbeitslose haben wir wieder eingeführt. Für rd. 80 000 junge Menschen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren wird seit dem 1. Januar 1985 wieder Kindergeld gezahlt. Das bringt den betroffenen Familien eine Entlastung von rd. 100 Mio. DM im Jahr. Darüber hinaus haben wir die Altersgrenze für den kostenlosen Krankenversicherungsschutz im Rahmen der Familienhilfe wieder von 19 Jahren auf 23 Jahre angehoben. Mehrkosten: 65 Mio. DM jährlich.

Kindergeldfortzahlung mit beitragsfreier Krankenversicherung für arbeitslose Jugendliche macht für Durchschnittsverdiener

beim Erstkind	3 960 DM
beim Zweitkind	4 560 DM
beim Drittkind	5 800 DM
bei jedem weiteren Kind jährlich aus.	6 240 DM

### **33. Wir haben die Rentenversicherung vor der Zahlungsunfähigkeit gerettet und die Rentenfinanzen wieder stabilisiert**

Unter Verantwortung der SPD sind die Rücklagen der Rentenversicherung rapide abgebaut worden. 1972 hatte die Rentenversicherung eine Reserve von 9,4 Monatsausgaben — Ende 1982 waren es nur noch 2,1 Monatsausgaben mit weiter stark sinkender Tendenz. Ohne unsere Sofortmaßnahmen vom Oktober 1982 wäre aus damaliger Sicht die Rentenversicherung im August 1983 zahlungsunfähig gewesen.

Durch verschiedene Maßnahmen haben wir nach dem Urteil aller maßgeblichen Experten die akuten Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung gelöst. Durch laufende Überschüsse können darüber hinaus heute sogar wieder Reserven aufgebaut werden. Auch der Sozialbeirat bestätigt der Bundesregierung, daß durch die Konsolidierungsmaßnahmen „die Finanzierung der Rentenversicherung bis zum Ende dieses Jahrzehnts gesichert“ ist.

Damit haben langjährige Verunsicherung und Angst unserer älteren Mitbürger ein Ende gefunden. Die finanzielle Stabilisierung der Rentenversicherung gibt zudem den erforderlichen Spielraum für die Strukturreform, durch die in der kommenden Legislaturperiode die Rentenversicherung auch den langfristigen Veränderungen im Altersaufbau unserer Bevölkerung angepaßt werden soll.

### **34. Wir haben das Rentenniveau auf Höchststand gehalten**

Die notwendige und erfolgreiche Konsolidierungspolitik zur Stabilisierung der Finanzgrundlagen der Rentenversicherung ging nicht zu Lasten des Rentenniveaus; es konnte seit 1982 auf einem hohen Stand gehalten werden. Das ist eine höchst bedeutsame Tatsache, die so manchem unserer Kritiker gar nicht schmeckt. Wie sagte doch Helmut Schmidt am 24. November 1980 im Deutschen Bundestag? „Der hohe Stand unserer Alterssicherung findet seinen Ausdruck in dem erreichten hohen Rentenniveau. Nach einem vollen Arbeitsleben, nach 45 Versicherungsjahren, liegt die Rente heute bei gut 71 % des vergleichbaren Nettoeinkommens der aktiven Kollegen!“

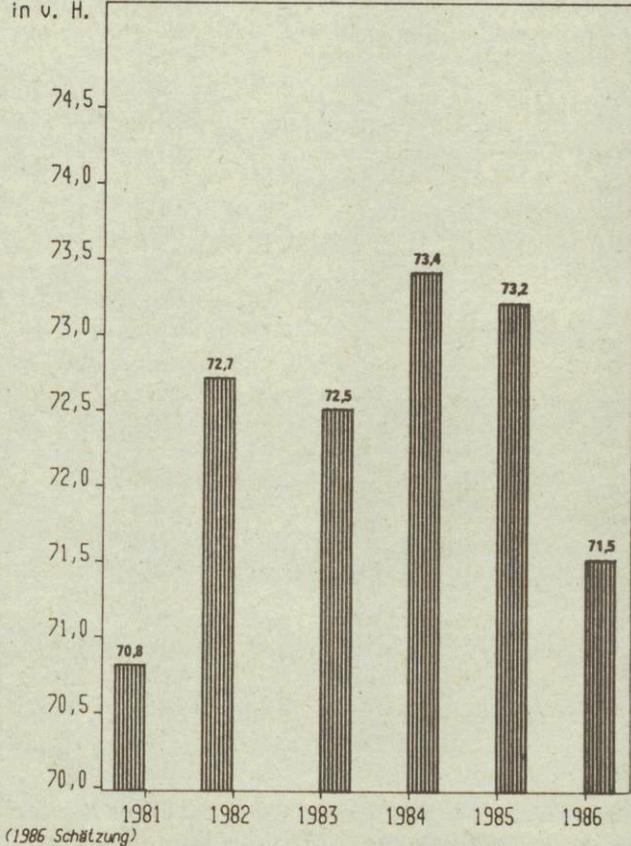
In den Jahren 1982 bis 1985 lag das Altersruhegeld eines Rentners mit 45 Versicherungsjahren, der in seinem Arbeitsleben immer ein

durchschnittliches Einkommen erzielt hat, bei rd. 73 % des Nettoeinkommens eines aktuellen Durchschnittsverdieners. In den vier Jahren vor 1982 schwankte dieses Rentenniveau zwischen 71 % und 73 %; seit der Rentenreform im Jahre 1957 war das Rentenniveau nur einmal geringfügig höher als 73 %, nämlich im Jahre 1977. Die Rentner haben also — allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz — in den letzten Jahren ihre gute Position im Einkommensgefüge gehalten.

Der Grundsatz, daß sich Renten und verfügbare Arbeitnehmereinkommen gleichgewichtig entwickeln sollen, wurde im Haushaltsbegleitgesetz 1984 verbindlich verankert. Dies ist eine wichtige Absicherung und Orientierung für Leistungsempfänger und Beitragszahler.

**Renten: Hohes Niveau bei gesicherten Finanzen**

Rentenniveau netto bei 45 Versicherungsjahren in Prozent des Nettoeinkommens eines aktuellen Durchschnittsverdieners in v. H.



### **35. Wir haben die Hinterbliebenenversorgung neu geordnet**

Damit wurde nach dem Verfassungsgerichtsurteil zur Gleichstellung von Mann und Frau in der Hinterbliebenenrente von 1975 unter eine 10 Jahre währende Diskussion ein Schlußpunkt gesetzt. Die Hinterbliebenenrente mit Freibetrag hat gegenüber anderen Lösungsansätzen die folgenden Vorteile:

- Sie ist sozial gerecht. Die Berücksichtigung von Einkommen setzt nicht — wie bei der Teilhaberente — schon mit der ersten Mark ein, sondern erst langsam oberhalb eines Freibetrages von zunächst rd. 900 DM. Dadurch und wegen des Anrechnungsprozentsatzes von nur 40 % schon sie alle Bezieher kleiner eigener Renten und ist bei der Berücksichtigung von Einkommen behutsam.
- Sie ist systemgerecht, weil sie mit dem alten System nicht bricht, sondern es fortentwickelt. Es bleibt bei der bisherigen Unterscheidung zwischen Lohnersatz der Versichertenrente, die immer unangetastet bleibt, und Unterhaltersatz der Hinterbliebenenrente.
- Sie ist frauenfreundlich und deshalb auch vom Deutschen Frauenrat und den Gewerkschaften unterstützt worden. Rd. 90 % aller Frauen, die eine eigene Versichertenrente beziehen, erhalten auch nach neuem Recht ihre Rente und die Witwenrente voll nebeneinander.
- Sie ist familienfreundlich. Jedes Kind, das der Hinterbliebene zu unterhalten hat, erhöht den bei der Berücksichtigung von Einkommen zu beachtenden Freibetrag.
- Sie ist praktikabel.
- Sie ist kostenneutral.

### **36. Wir gewähren Altersruhegeld bereits nach fünf Versicherungsjahren**

Die Wartezeit für das Altersruhegeld wegen Vollendung des 65. Lebensjahres ist ab 1984 von vorher 15 Jahren Versicherungszeit (Beitragszeiten und Ersatzzeiten) auf fünf Jahre herabgesetzt worden. Dies hat vor allem für Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen der Erziehung von Kindern unterbrochen und deshalb die Wartezeit von 15 Jahren nicht erreicht haben, erhebliche Bedeutung. Bis Ende 1985 konnten aufgrund dieser Regelung rd. 45 000 Renten erstmalig bewilligt werden, davon entfielen rd.  $\frac{3}{4}$  auf Frauen. Der durch diese Renten durchschnittlich erzielte Einkommenszuwachs lag bei 225 DM monatlich. Zusätzlich konnten rd. 130 000 Invaliditätsrenten in Altersrenten umgewandelt werden. Bei den Renten wegen Berufsunfähigkeit kam es dabei zu einer Aufstockung von durchschnittlich 90 DM pro Monat.

### **37. Wir haben ein Kindererziehungsjahr in der Rentenversicherung eingeführt**

Damit wurde im Rentenrecht ein neues Kapitel aufgeschlagen. In den 100 Jahren Rentenversicherung spielten Kinder bisher keine Rolle, obwohl sie als die Beitragszahler von morgen das Grundelement für die Zukunftssicherung der Renten sind. Nunmehr wird erstmals in der Geschichte der deutschen Rentenversicherung die Erziehungsleistung anerkannt und damit ein wichtiger Beitrag zu einer Gleichbewertung der Erziehungstätigkeit in der Familie und einer Erwerbstätigkeit geleistet.

Seit 1. Januar 1986 wird bei Müttern und Vätern, die aufgrund eines nach diesem Zeitpunkt eingetretenen Versicherungsfalles Rentner werden, für jedes Kind ein Versicherungsjahr anerkannt.

Das Erziehungsjahr wirkt rentenbegründend und rentensteigernd. Mütter können daher künftig die Wartezeit für ein Altersruhegeld vom 65. Lebensjahr an — die seit 1984 auf fünf Jahre herabgesetzt worden ist — teilweise oder — wenn fünf Kinder erzogen wurden — vollständig durch Zeiten der Kindererziehung erfüllen. Ist die Wartezeit durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten allein nicht erfüllt, so kann durch die zusätzliche Zahlung freiwilliger Beiträge ein Altersruhegeldanspruch begründet werden, wobei die Zahlung von Mindestbeiträgen ausreicht.

Die Koalition hat beschlossen, daß die Erziehungsleistung auch bei den vor 1921 geborenen Müttern anerkannt wird, die bei Inkrafttreten der Neuregelung bereits die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten hatten. Sie sollen einen Zuschlag für jedes Kind erhalten. Die Regelung soll in vier Stufen eingeführt werden, so daß bis zum 1. Oktober 1990 alle Mütter dieser Jahrgänge einbezogen sind.

Diese Maßnahmen kosten in den nächsten 5 Jahren fast 10 Mrd. DM. Das sollten die Kritiker bedenken, wenn sie weitergehende Vorschläge machen. Für uns war die Anerkennung der Erziehungszeiten im Rentenrecht aus unserem sozialem Selbstverständnis heraus so wichtig, daß wir diesen Schritt auch in einer Zeit knapper Kassen getan haben. Die SPD hat einen derartigen Schritt in 13 Jahren Regierungsverantwortung bei z.T. prall gefüllten Kassen nicht getan. Daher sollte sie besser schweigen.

### **38. Wir machen ernst mit der Kostendämpfung im Gesundheitswesen**

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik, die Gesundheit der Bürger zu erhalten, zu fördern und im Krankheitsfall wieder herzustellen, ist auf Dauer nur in einem Gesundheitssystem zu sichern, das Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit miteinander verbindet.

Zwischen 1970 und 1982 hatten sich die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung etwa vervierfacht, (von 23,8 Mrd. DM auf 92,7 Mrd. DM). Die Beiträge waren von gut 8 % auf knapp 12 % gestiegen. In den Jahren 1983 und 1984 konnte dieser Trend vorübergehend gestoppt werden. Die Beitragssätze sanken. Danach setzte eine erneute Ausgabenexpansion ein, die spürbar über die Grundlohnentwicklung hinausging. Einem weiteren Anstieg muß aus mehreren Gründen energisch entgegengetreten werden:

— Die ohnehin hohe Abgabenbelastung der Arbeitnehmer darf nicht weiter wachsen.

— Steigende Beitragssätze erhöhen die Kosten der Arbeit und gefährden die Erfolge der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik.

Bei Nutzung der vorhandenen Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitswesen kann nach Auffassung der Bundesregierung und maßgeblicher Experten der hohe Leistungsstandard — einschließlich des medizinischen Fortschritts — bei stabilen Beitragssätzen gehalten und ausgebaut werden.

Mit der Neuordnung der Krankenhausordnung wurde für diesen wichtigen Bereich, auf den rd. ein Drittel der Leistungsausgaben der Krankenversicherung entfallen, ein bedeutsamer Stabilisierungsbeitrag geleistet. Aufgrund einer Empfehlung der Konzierten Aktion im Gesundheitswesen wurde im Frühjahr 1986 zwischen Ärzten und Krankenkassen eine Vereinbarung getroffen, wonach die Gesamtvergütung der Ärzte bis Mitte 1988 im Einklang mit der Grundlohnentwicklung gehalten wird. Auch im Bereich der zahnärztlichen Versorgung ist es zu Vereinbarungen gekommen, die eine spürbare Entlastung der Krankenversicherung bedeuten.

Damit sind wichtige Voraussetzungen für stabile Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung in den kommenden Jahren geschaffen worden. Dies eröffnet die Möglichkeit, die notwendigen gesetzgeberischen Schritte für eine Verbesserung der Struktur der gesetzlichen Krankenversicherung in Ruhe vorzubereiten und mit allen Beteiligten zu erörtern.

Unser Gesundheitssystem hat sich im Grundsatz bewährt. Es geht nicht um seine Ablösung, sondern um die Stärkung seiner Leistungsfähigkeit.

### **39. Wir ermöglichen wieder Kuren für ältere Arbeitnehmer**

Kuren in der Rentenversicherung sind jetzt wieder bis zum Alter von 63 Jahren möglich. Wir haben die Entscheidung der alten Regierung, Kuren nur für bis zu 59jährige zuzulassen, wieder aufgehoben. Darüber hinaus wurde die starre Drei-Jahres-Frist bei Krankenkassenkuren aufgehoben und die

Durchführung vorzeitig erforderlicher Kurmaßnahmen ermöglicht, wenn sie medizinisch geboten sind.

#### **40. Wir haben die Kriegsopferversorgung verbessert**

Der besondere Rang, den die Bundesregierung den Opfern der Kriege im Rahmen der sozialen Sicherung beimißt, wird dadurch dokumentiert, daß die Kriegsofper von speziellen Sparmaßnahmen im Zusammenhang mit der Konsolidierungspolitik ausgenommen wurden.

Die Teilhabe der Kriegsofper an der allgemeinen Einkommensentwicklung ist durch die Dynamisierung der Versorgungsbezüge gesichert. Andere Leistungen der Versorgung wurden verbessert und insbesondere den Bedürfnissen der älter werdenden Kriegsgenerationen angepaßt. Trotz der Abnahme der Zahl der Versorgungsberechtigten seit 1982 um rd. 250 000 bleiben die Leistungsausgaben nahezu unverändert.

Bedeutsame Verbesserungen in der Kriegsopferversorgung treten zum 1. Januar 1987 in Kraft:

— Wichtige Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden von der Sozialhilfe abgekoppelt und als selbständige Hilfetatbestände in das Bundesversorgungsgesetz übernommen. Dabei handelt es sich um Hilfen in besonderen Lebenslagen (Pflegehilfe, Altenhilfe, Hilfe zu Haushaltsweiterführung und Krankenhilfe). Damit wird das Entschädigungsprinzip bei den Leistungen der Kriegsopferfürsorge verdeutlicht.

— Die Ausgleichsrente für Schwerbeschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) um 50 und 60 % wird auf den Betrag angehoben, der bei einer MdE um 70 % gezahlt wird. Dies bedeutet eine Anhebung der Gesamtversorgung um bis zu 143 DM monatlich. Daneben entstehen für viele Betroffene neue Ansprüche auf Ausgleichsrente.

— Die Abgeltungsquote beim Berufsschadens- und Schadensausgleich wird von bisher 40 % auf 42,5 % angehoben. Dies bedeutet eine zusätzliche Erhöhung dieser Leistung um 6,25 %. Rund 200 000 Versorgungsberechtigte werden von dieser Verbesserung erfaßt.

#### **41. Wir haben das Opferentschädigungsgesetz erweitert**

Das Opferentschädigungsgesetz bringt für die Opfer krimineller Gewalttaten konkrete Hilfen. Das bisherige Recht beschränkte die Leistungsansprüche jedoch auf Personen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes am 16. Mai 1976 geschädigt worden sind. Dies brachte Härten für Menschen, die vor diesem Stichtag Opfer von Gewalttaten geworden sind.

Wir haben diese Begrenzung abgemildert. Sofern die Gewalttaten seit Gründung der Bundesrepublik verübt wurden, erhalten Geschädigte, die heute noch gesundheitlich beeinträchtigt sind, sowie Hinterbliebene, wenn sie bedürftig sind, ebenfalls Versorgung.

## **42. Wir haben die Beschäftigungschancen für Behinderte verbessert**

Für die Bundesregierung ist es bei der schwierigen Arbeitsmarktsituation ein besonderes Anliegen, die Behinderten in Beschäftigung und Beruf einzugliedern; denn die Eingliederung in das Arbeitsleben ist eine wesentliche Voraussetzung für die Eingliederung in die Gesellschaft insgesamt. Einen Beitrag hierzu leistet die berufliche Rehabilitation Behinderter. Für diesen Zweck hat allein die Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1985 1,9 Mrd. DM aufgewendet und damit u.a. rd. 83 000 Behinderten die Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme ermöglicht.

Die gerade verabschiedete Novelle zum Schwerbehindertengesetz soll vor allem dazu dienen, die Einstellungschancen besonders betroffener Schwerbehinderter zu verbessern. Dies soll u.a. durch die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen durch die Bundesanstalt für Arbeit aus den Mitteln der von 100 DM auf 150 DM pro Monat und unbesetzten Pflichtplatz erhöhten Ausgleichsabgabe erreicht werden.

## **43. Wir haben der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand neue Impulse und eine neue Dimension gegeben**

Die Bundesregierung hat mit dem Vermögensbeteiligungsgesetz 1983 nach 13 Jahren Stillstand eine klare Weichenstellung in der Vermögenspolitik vollzogen: Die 80er Jahre sollen im Zeichen der Förderung von Produktivkapitalbeteiligungen der Arbeitnehmer stehen, nachdem die Vermögensbildung der 50er, 60er und 70er Jahre fast ausschließlich geprägt war durch die Förderung des Konten-, Lebensversicherungs- und Bausparens. Die Bundesregierung hat mit dem Vermögensbeteiligungsgesetz in einem ersten Schritt das bisher geltende „624-Mark-Gesetz“ für Vermögensbeteiligungen auf 936 DM aufgestockt und die Anlagemöglichkeiten vornehmlich um betriebsnahe Formen der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand erweitert.

Die neuen Förderungsmöglichkeiten werden zunehmend genutzt. So gibt es z. Zt. bereits 20 entsprechende Tarifverträge für rd. 400 000 Arbeitnehmer. Die Zahl der Unternehmen mit Arbeitnehmer-Kapitalbeteiligung stieg um gut 15 %, so daß sich die Zahl der am arbeitgebenden Unternehmen beteiligten Arbeitnehmer auf gut 1 Mio. erhöht haben dürfte.

Inzwischen wurden rund 135 000 neue Verträge über den Erwerb von Aktionfonds-Anteilen mit vermögenswirksamen Leistungen abgeschlossen; bis zum Jahr vor dem Inkrafttreten des Vermögensbeteiligungsgesetzes waren es dagegen nur 8 700. Zudem gab es allein im Sparkassenbereich 1985 gut eine Million neue Wertpapier-Sparverträge.

Entsprechend ihren Ankündigungen hat die Bundesregierung im August 1986 ihre vermögenspolitische Konzeption durch eine „2. Stufe“ mit folgenden Eckpunkten ergänzt:

- Durch die Erweiterung des Anlagekataloges und die Aufstockung des Lohnsteuer-Freibetrages nach § 19a Einkommensteuergesetz wird die Förderung von Vermögensbeteiligungen weiter ausgebaut. Damit wird die zentrale Weichenstellung des Vermögensbeteiligungsgesetzes — Umlenken der staatlichen Förderung von der Geldsparerförderung hin zur stärkeren Förderung von Vermögensbeteiligungen — konsequent weiterverfolgt.
- Durch die erstmalige indirekte außerbetriebliche Beteiligungsmöglichkeit an nicht börsennotierten Unternehmen über Kapitalanlagegesellschaften wird insbesondere für mittelständische Unternehmen eine neue Kapitalquelle erschlossen und den Arbeitnehmern eine weitere attraktive außerbetriebliche Anlagemöglichkeit geboten.
- Durch die Maßnahmen zur Erleichterung des Erwerbs von Vermögensbeteiligungen wird die Überschaubarkeit des Gesetzes erheblich verbessert und die Anwendung erleichtert.

Durch ihre vermögenspolitischen Maßnahmen hat die CDU-geführte Bundesregierung die Förderung des einzelnen Arbeitnehmers massiv aufgestockt: Betrug die staatliche Förderung der Vermögensbildung für den einzelnen Arbeitnehmer nach dem alten „624-Mark-Gesetz“ nur maximal 206 Mark, so kann sie nach dem neuen Gesetzentwurf bis zu 560 Mark im Jahr betragen. Wenn ein Arbeitnehmer diese Förderung sechs Jahre voll nutzt, kann er sein eingesetztes Kapital von 7 324 Mark nach 6 Jahren auf 14 135 Mark fast verdoppeln.

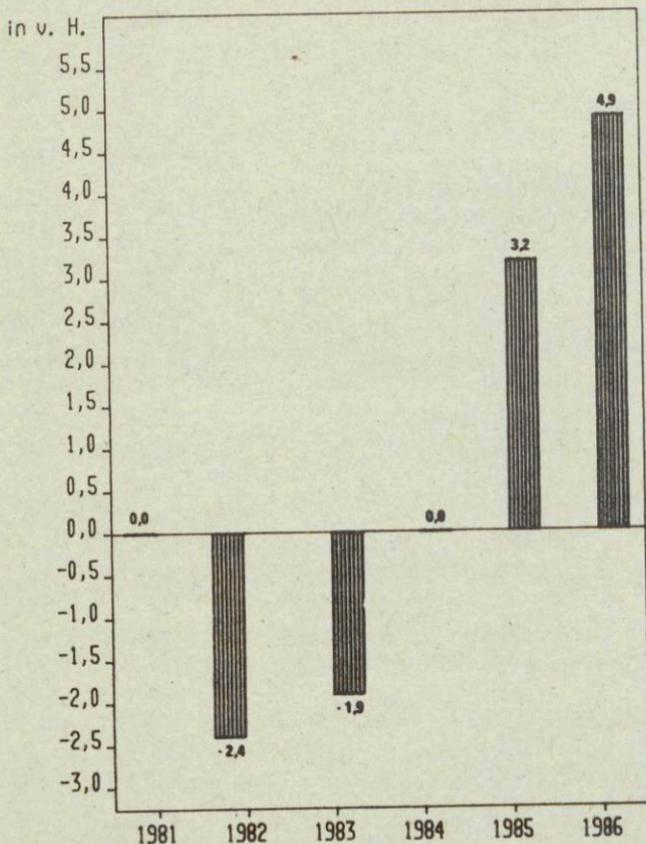
Mit dem Vermögensbeteiligungsgesetz von 1983, dem Gesetzentwurf über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften und dem am 6. August 1986 verabschiedeten Gesetzentwurf eines Zweiten Vermögensbeteiligungsgesetzes liegt für Arbeitnehmer, Betriebe und Tarifpartner ein umfassendes und ordnungspolitisch sachgerechtes Angebot zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand vor. Für die Tarifpartner sollte es ein Gebot wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Vernunft sein, dieses Angebot zu nutzen. Tarifpolitik sollte künftig neben den Komponenten Barlohn und Arbeitszeit auch die Produktivkapitalbeteiligung einbeziehen und damit zeitgemäße Einkommenspolitik mit zukunftsorientierter Verteilungs- und Beschäftigungspolitik harmonisch verbinden.

#### 44. Wir haben die Sozialhilfe erhöht

Die Regelsätze der Sozialhilfe werden jahresdurchschnittlich 1985 um 5,4 % und 1986 um 5,1 % angehoben. Der Eckregelsatz für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beträgt im Bundesdurchschnitt jetzt 385 DM. Zuvor betrug er 356 DM. Alleinerziehende mit einem Kind bis zu sieben Jahren und alte Mitbürger über 60 Jahre erhalten zusätzlich zum erhöhten Regelsatz einen Zuschlag in Höhe von rd. 75 DM. Die Sozialhilfe einer alleinerziehenden Mutter mit Kleinkind beträgt somit in Zukunft (ohne Miete und Heizkosten) 633 DM statt wie bisher 516 DM.

#### Sozialhilfeempfänger: Nicht im Abseits, sondern spürbare Kaufkraftsteigerung

Veränderung d. jahresdurchschnittlichen Regelsatzes (BSHG), real



(1986 Schätzung)

#### 45. Wir verbessern die Wohnbedingungen

Die Bundesregierung hat beschlossen, daß vom 1. Januar 1987 an die steuerliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums verbessert und wirksamer gestaltet wird. Künftig sollen für die Dauer von acht Jahren 5 % der Herstellungs- und Anschaffungskosten der selbstgenutzten Wohnung, höchstens aber 15 000 DM, wie Sonderausgaben, steuerlich abgesetzt werden können. Damit wird die alte 7b-Rechnung deutlich verbessert. Ferner wird der Nutzungswert des selbstgenutzten Wohneigentums steuerlich nicht mehr erfaßt. Schließlich wird die von der Kinderzahl abhängige Zusatzförderung, die jetzt für das 2. und jedes weitere Kind 600 DM als Abzug von der Steuerschuld beträgt, auf das 1. Kind ausgedehnt. Nach diesen Beschlüssen können sich viele Arbeitnehmer ihren Wunsch nach einem Eigenheim schneller verwirklichen.

#### 46. Wir haben das Wohngeld aufgestockt

Durch das 6. Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes, das am 1. Januar 1986 in Kraft getreten ist, wird das Wohngeld deutlich verbessert. Die Haushaltsmittel für das Wohngeld wurden um rd. 30 % aufgestockt, d. h. 920 Mio. DM jährlich zusätzlich. Wohngeldleistungen gehen ganz überwiegend an Haushalte von Nichterwerbstätigen (Rentner, Arbeitslose und auch Sozialhilfeempfänger). Die 6. Wohngeldgesetz-Novelle führt zu einer Erhöhung der Leistungen je Wohngeldempfänger um durchschnittlich 42 DM im Monat. Das Wohngeld für größere Haushalte wird aber stärker angehoben: So erhält der Vier-Personen-Haushalt im Durchschnitt 60 DM monatlich mehr. Durch einen neuen Freibetrag von 1 200 DM jährlich wird das Wohngeld von Familien gezielt erhöht.

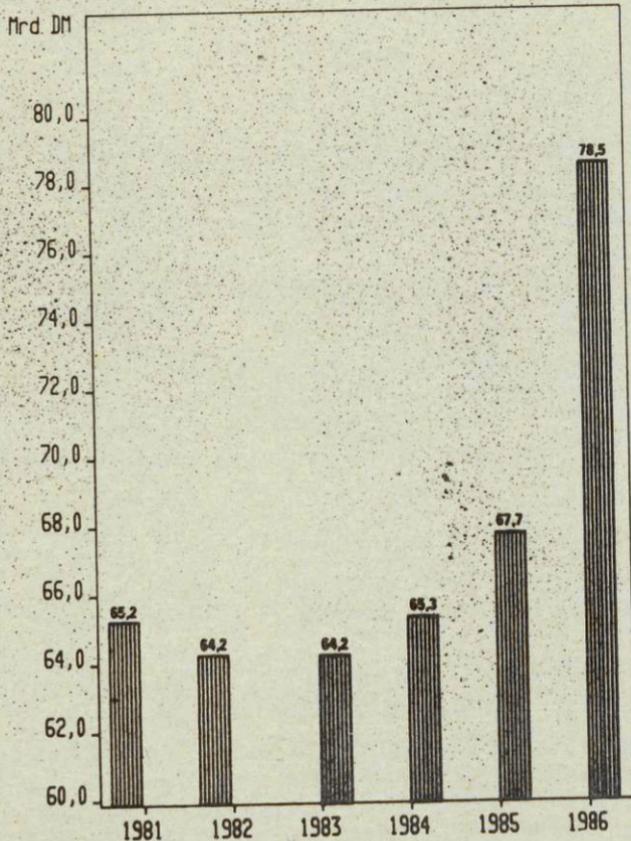
#### 47. Wir haben die größte materielle Verbesserung für die Familien seit Bestehen der Bundesrepublik geschaffen

Das von uns verwirklichte Familienpaket ist die Verbesserung mit dem größten Finanzvolumen seit Bestehen der Bundesrepublik. Dieses Paket ist mit Erziehungsgeld, Kinderfreibetrag und Kindergeldzuschlag mehr als doppelt so groß wie die SPD-Kindergeldaufstockung von 1975. Ein Beispiel: Für ein Ehepaar mit einem Kind und Durchschnittseinkommen (36 000 DM

pro Jahr) bringt das Entlastungspaket eine steuerliche Besserstellung von 522 DM im Jahr. Bei der Geburt eines 2. Kindes erhöht sich dieser Vorteil auf 904 DM zuzüglich eines Erziehungsgeldes von 7 200 DM (600 x 12). Die Gesamtentlastung dieser Familie beträgt dann 8 104 DM in einem Jahr.

### Soziale Leistungen für Ehe und Familie deutlich gesteigert

Leistungen in



(1986 Schätzung)

#### **48. Wir haben ein Erziehungsgeld für alle Mütter oder Väter geschaffen**

Für die ab 1. Januar 1986 geborenen Kinder erhalten Mütter oder Väter ein Erziehungsgeld in Höhe von 600,— DM monatlich, wenn sie sich der Betreuung und Erziehung des Kleinkindes widmen und nicht oder nur teilweise erwerbstätig sind. Der Anspruch auf Erziehungsgeld besteht zunächst bis zum 10. Lebensmonat und ab 1. Januar 1988 für die ersten 12 Lebensmonate des Kindes. Vom 7. Monat ab hängt die Gewährung des Erziehungsgeldes von der Höhe des Einkommens ab. Mütter oder Väter, die vor der Geburt des Kindes in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf Erziehungsurlaub. Sie werden in dieser Zeit vor einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses geschützt.

#### **49. Wir haben die Ausbildungsfreibeträge wieder angehoben**

Ab 1. Januar 1986 sind die Ausbildungsfreibeträge wie folgt angehoben worden:

- für Kinder unter 18, die auswärts untergebracht sind, von 900 DM auf 1 200 DM,
- für Kinder über 18, die zu Hause wohnen, von jetzt 1 200 DM auf 1 800 DM,
- für Kinder über 18, die auswärts untergebracht sind, von 2 100 DM auf künftig 3 000 DM.

Familien mit Kindern werden durch das Steuerentlastungspaket und insbesondere auch durch diese Maßnahmen spürbar entlastet.

#### **50. Wir haben die Kinderbetreuungskostenregelung erheblich verbessert**

Nach der Neuregelung im Steuerbereinigungsgesetz 85 können Alleinerziehende Kinderbetreuungskosten von pauschal 480 DM jährlich pro Kind geltend machen. Mit Nachweis erhöht sich diese Summe auf 4 000 DM für das erste Kind und 2 000 DM für jedes weitere Kind. Diese Neuregelung gilt je Einzelfall rückwirkend bis 1971. Bisher konnten bis Ende 1982 600 DM pauschal und mit Nachweis pro Kind nur 1 200 DM steuerlich geltend gemacht werden.

## Fazit:

Diese Erfolgsbilanz belegt und beweist, daß sich die auf Solidarität und Stabilität gegründete Politik der Bundesregierung für breite Bevölkerungsschichten für Arbeitnehmer und Rentner, in Mark und Pfennig auszahlt:

- statt Stagnation und Rezession jetzt dauerhafter Wirtschaftsaufschwung
- statt 6 % Inflation jetzt Preisstabilität
- statt Realeinkommensverlusten für Rentner und Arbeitnehmer jetzt wieder deutliche Zuwachsraten
- statt Beschäftigungseinbruch, jetzt massiver Beschäftigungszuwachs
- statt zerrütteten, jetzt solide und stabile Renten- und Sozialfinanzen.

Auf diese gemeinsame Leistung können wir stolz sein. Statt Existenz- und Zukunftsangst prägen jetzt wieder Vertrauen und Zuversicht die Stimmung der Menschen. Viele Arbeitnehmer und Rentner sind der Auffassung, daß es ihnen heute besser geht als vor 4 Jahren. Der Erfolg unserer Politik ist uns Ansporn und Verpflichtung zugleich sowie Garant einer weiterhin aufwärtsgerichteten Entwicklung zum Wohle aller Bürger.